Bericht

Solventum Germany GmbH
Kamen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00173432.1.1

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Prüfungsauftrag 5
I. Prüfungsauftrag 5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5
B. Grundsätzliche Feststellungen 6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6
II. Sonstige Gesetzesverstöße 8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle 9
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 14
I. Gegenstand der Prüfung 14
II. Art und Umfang der Prüfung 14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung 18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18
2. Jahresabschluss 18
3. Lagebericht 18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
E. Schlussbemerkung 21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

 Solventum Germany GmbH, Kamen,
 (im Folgenden kurz „Solventum Germany“ oder „Gesellschaft“ genannt)

 den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Solventum Germany durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

 Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Solventum Germany GmbH:

 - Einleitend geben die gesetzlichen Vertreter einen Überblick über die **Organisation und Struktur des Unternehmens**. Hervorgehoben wird insbesondere die im Geschäftsjahr 2025 vollzogene Veräußerung des Geschäftsbereichs „Purification & Filtration“ (P&F-Geschäft) an die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. September 2025. In diesem Zusammenhang wurden dem Geschäftsbereich zuzuordnende Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten, sowie Mitarbeiter übertragen. Darüber hinaus wird auf das abgeschlossene Transitional Services and Distribution Agreement (TDSA) eingegangen, auf dessen Grundlage die Gesellschaft weiterhin bestimmte Unterstützungs-, Distributions- und Abwicklungsleistungen für Thermo Fisher erbringt. Im Folgenden gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Geschäftstätigkeit der Solventum Germany GmbH und die einzelnen Geschäftsbereiche ein. Dabei wird betont, dass die Gesellschaft einen vielfältigen Kundenkreis im Gesundheitswesen bedient. Anschließend wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft als Produktionsunternehmen für die Solventum Ireland Limited, Dublin, Irland, tätig ist.

 - Im **Wirtschaftsbericht** geht die Geschäftsführung nach Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Geschäftsentwicklung bei der Solventum ein. Hervorgehoben wird, dass das Geschäftsjahr 2025 maßgeblich durch die Transformation von Solventum nach der Abspaltung von der 3M Company sowie die weitere strategische Schärfung durch die Veräußerung des P&F-Geschäfts geprägt war. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Geschäftsbereichen wird als heterogen beschrieben. Während der Bereich Health Information Systems ein Umsatzwachstum (+9,3 %) verzeichnete, entwickelten sich die Bereiche Medical Surgical (-5,0 %) und Dental Solutions (-16,0 %) rückläufig. Der wesentliche Umsatzrückgang im Bereich Purification & Filtration (-40,6 %) wird auf die Veräußerung dieses Geschäftsbereichs zurückgeführt. Daneben verweisen die gesetzlichen Vertreter auf die Schließung des Standorts Bad Essen sowie auf die konzernweite Transformationsinitiative zur Steigerung der Innovation, operativen Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit.

 - Anschließend berichten die gesetzlichen Vertreter über die **finanziellen Leistungsindikatoren** der Gesellschaft und stellen heraus, dass Umsatz und EBIT-Marge die zentralen Steuerungsgrößen der Gesellschaft seien. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf € 800 Mio. und lagen damit

unter dem Vorjahreswert von € 984 Mio. Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 7,8 %. Die gesetzlichen Vertreter führen die Verbesserung der Ergebnislage im Wesentlichen auf den aus der Veräußerung des P&F-Geschäfts resultierenden Veräußerungsgewinn in Höhe von € 33,4 Mio. zurück. Ferner wird erläutert, dass die im Vorjahr abgegebene Umsatzprognose weitgehend erreicht wurde und die operative EBIT-Marge ohne Berücksichtigung des Veräußerungsergebnisses im Wesentlichen den Erwartungen entsprach.

- Im Rahmen der Erläuterungen zur **Ertragslage** heben die gesetzlichen Vertreter insbesondere den Rückgang der Umsatzerlöse infolge der Veräußerung des P&F-Geschäfts hervor. Daneben werden der Rückgang des Materialaufwands aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens, die niedrigeren Personalaufwendungen infolge der Mitarbeiterübertragung auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH sowie reduzierte Abschreibungen aufgrund des abgegangenen Vermögens dargestellt. Insgesamt führte dies zusammen mit dem Veräußerungsgewinn zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

- Anschließend berichten die gesetzlichen Vertreter über die **Finanzlage** der Gesellschaft. Es wird betont, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gesichert sei und die Finanzierung über die Teilnahme am konzerninternen Cash-Pooling gesichert sei. Die **Vermögenslage** wurde im Geschäftsjahr 2025 wesentlich durch die Veräußerung des P&F-Geschäfts beeinflusst, die zu einer Reduzierung der operativen Geschäftstätigkeit sowie zu entsprechenden Veränderungen in der Bilanzstruktur führte.

- Im Folgenden werden die **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** von den gesetzlichen Vertretern dargestellt, denen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit beigemessen werden. Hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird betont, dass die beständige Innovationskraft ein Schlüsselfaktor für das organische Wachstum der Solventum sei. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Gesellschaft für Werte, Vielfalt und gegenseitigen Respekt stehe und eine diverse Belegschaft entscheidend für die Entwicklung sei. Anschließend werden konzernweite etablierte Kennzahlen hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Umweltmanagements dargestellt.

- Im **Prognosebericht** gehen die gesetzlichen Vertreter auf die voraussichtlich künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die der Solventum ein. Für die Solventum erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse von rd. € 600 Mio., die sich damit im Vorjahresvergleich um € 200 Mio. vermindern. Der erwartete Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr wird insbesondere damit begründet, dass der im Geschäftsjahr zum 1. September 2025 veräußerte Geschäftsbereich Purification & Filtration im Geschäftsjahr 2026 nicht mehr zur Umsatzgenerierung beiträgt, während im Geschäftsjahr 2025 noch Umsatzerlöse aus diesem Geschäftsbereich bis zum Zeitpunkt der der Veräußerung in Höhe von € 182 Mio. enthalten waren. Hinsichtlich der EBIT-Marge wird eine Marge zwischen 3,0 % und 5,0 % erwartet.

- Im **Risikobericht** stellen die gesetzlichen Vertreter einführend die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems dar. Anschließend stellen die gesetzlichen Vertreter die grundsätzlichen **Geschäftsrisiken** für die Solventum dar. In der Risikobewertung wird dabei herausgestellt, dass hinsichtlich der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtliche Risiken als ‚Niedrig' oder ‚Mittel' klassifiziert werden. Weiterhin wird festgestellt, dass nach aktueller Einschätzung keine bestandsgefährdenden Risiken für die Solventum bestehen und die Risiken im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagementsystems überwacht und bewertet werden.

- Hinsichtlich der **Chancen** der zukünftigen Entwicklung führen die gesetzlichen Vertreter diese für die einzelnen Geschäftsbereiche auf. Für die Wundversorgung bestehe angesichts des demographischen Wandels, der Zunahme chronischer Erkrankungen und steigender medizinischer Standards eine stabile steigende Nachfrage. Die Materialkompetenz, die Zusammenarbeit mit zahnmedizinischen Fachkreisen sowie die internationale Bekanntheit der Produktmarken werden für das Dentalgeschäft herausgestellt. Aufgrund der alternden Bevölkerung nehme der Bedarf in diesem Geschäftssegment weiter zu. Weiterhin wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategisches Differenzierungsmerkmal herausgestellt. Hier werden Chancen zur Profilierung gesehen und neue Marktsegmente erschlossen werden.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

8. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Feststellung des Vorjahresabschlusses innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß §42a GmbHG nicht nachgekommen ist.

9. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Mutterunternehmen, das nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet ist. Befreiungsvorschriften wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Hierzu ist festzustellen, dass die gesetzlichen Vertreter für das Vorjahr keinen Konzernabschluss und keinen Konzernlagebericht aufgestellt haben.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Verkauf des Geschäftsbereichs „Purification & Filtration“

10. Im Februar 2025 gab Solventum den Verkauf des Geschäftsbereichs „Purification & Filtration“ (P&F-Geschäft) an die Thermo Fisher Gruppe bekannt. Der Vollzug der Transaktion erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. September 2025. Das Wassergeschäft war nicht Bestandteil der Transaktion. Im Zuge der Transaktion wurden die dem Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Rechte und Pflichten nach Maßgabe des Verkaufsvertrags (German Bill of Sale and Assumption Agreement) vom 1. September 2025 von der Solventum Germany GmbH auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen. Zu den übertragenen materiellen Vermögenswerten zählen insbesondere Inventar und Produktionsanlagen. Die übertragenen materiellen Vermögenswerte umfassen vor allem geistige Eigentumsrechte (IP), Kundenstämme sowie Vertriebskanäle. Darüber hinaus wurden wesentliche Verpflichtungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, sowie die dem Geschäftsbereich zugeordneten Mitarbeiter auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen. Aus der Veräußerung haben sich Erträge in Höhe von insgesamt € 33,4 Mio. ergeben.

11. Zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs der Geschäftstätigkeiten auf Thermo Fisher wurde im Zusammenhang mit der Transaktion ein Transitional Services and Distribution Agreements (TDSA) zwischen Solventum Corporation und Thermo Fisher Scientific Inc. mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten abgeschlossen. Auf dessen Grundlage erbringt auch die Solventum Germany GmbH weiterhin bestimmte Unterstützungs-, Distributions- und Abwicklungsleistungen für die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH.

12. Während dieser Phase wird die Solventum Germany GmbH weiterhin das vorhandene Inventar nutzen, neue Waren in eigenem Namen erwerben sowie im eigenen Namen gegenüber Kunden auftreten. Die aus diesen Aktivitäten erzielten Margen stehen wirtschaftlich der Thermo Fisher Scientific BPG GmbH zu. Die Solventum Germany GmbH erhält für ihre Leistungen eine vertraglich vereinbarte Vergütung in Höhe von 2 Prozent der Nettoumsatzerlöse. Ziel des TDSA ist die Sicherstellung einer reibungslosen operativen Übergabe des P&F-Geschäfts an Thermo Fisher bis zur vollständigen Übernahme der entsprechenden Prozesse und Strukturen durch den Erwerber.

Schließung des Standorts Bad Essen

13. Der Standort Bad Essen wurde im August 2025 im Rahmen einer strategischen Entscheidung und Fokussierung auf andere Produktbereiche geschlossen. Bis zur Schließung wurden in Bad Essen insbesondere kieferorthopädische Produkte hergestellt. Aus der Schließung des Standorts entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von € 5,7 Mio.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. August 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Solventum Germany GmbH, Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Solventum Germany GmbH, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Solventum Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

16. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

18. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

20. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

21. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der Solventum Germany verschafft.

 Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

 - Vorhandensein der Umsatzerlöse,
 - Bewertung des Vorratsvermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - Bilanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs "Purification & Filtration".

23. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

 Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im

Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

24. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

 - Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
 - Planungsunterlagen,
 - Verträge im Zusammenhang mit der Veräußerung des P&F-Geschäfts,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.

25. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

 - Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Seefeld, Kamen und Wuppertal.
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir **Sachverständige** hinzugezogen, deren Arbeitsergebnisse wir für unsere Abschlussprüfung überprüft und genutzt haben. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Sachverständigen ein Memorandum verfasst, in dem die für die Jahresabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten festgestellt wurden, aufgeführt werden.

26. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 sowie Interoffice Reports vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

 Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss der Solventum Germany bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

31. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

35. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Solventum Germany GmbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 27. August 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digitally signed

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

digitally signed

ppa. Gerd Tolls
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Solventum Germany GmbH, Kamen

Inhaltsverzeichnis des Lageberichts 2025

1. Grundlagen des Unternehmens 2
 1.1. Organisation und Unternehmensstruktur 2
 1.2. Geschäftstätigkeit 3
 1.3. Standorte 4
2. Wirtschaftsbericht 5
 2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 5
 2.2. Geschäftsentwicklung 7
 2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren 9
 2.4. Ertragslage 10
 2.5. Finanzlage 11
 2.6. Vermögenslage 13
 2.7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 14
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 17
 3.1. Prognosebericht 17
 3.2. Risikobericht 20
 3.3. Chancenbericht 26
4. Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote) 27

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Organisation und Unternehmensstruktur

Die **Solventum Germany GmbH** („Unternehmen“, „Gesellschaft“, „wir“, „unser“) mit Sitz in Kamen ist Teil der weltweit tätigen **Solventum Corporation** („Solventum Corporation“, Solventum“) mit Hauptsitz in Eagan, Minnesota, USA. Die Solventum Corporation entstand im April 2024 durch die Abspaltung des Healthcare-Geschäfts von der 3M Company und ist seitdem als eigenständiges börsennotiertes Unternehmen tätig und an der New Yorker Börse (NYSE) unter dem Kürzel „SOLV“ gelistet.

Die Solventum Germany GmbH vertreibt und produziert Gesundheitsprodukte und ist in die globalen Strukturen der Solventum Corporation eingebunden. Sie ist Teil eines internationalen Netzwerks für Forschung, Entwicklung, Produktion sowie Vertrieb und Marketing. In enger Abstimmung mit medizinischen Fachkräften sowie institutionellen Partnern erfolgt die Entwicklung und Bereitstellung von Produkten, die sich auf die spezifischen Anforderungen des Gesundheitswesens ausrichten.

Die Unternehmensstruktur orientiert sich an den globalen Geschäftsbereichen der Solventum Corporation. Die operative Verantwortung in Deutschland liegt bei der Geschäftsführung der Solventum Germany GmbH. Die strategische Steuerung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Konzernzentrale in den USA.

Im Februar 2025 gab die Solventum Corporation den Verkauf des Geschäftsbereichs „Purification & Filtration“ (P&F-Geschäft) an die Thermo Fisher Gruppe bekannt. Der Vollzug der Transaktion erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. September 2025. Das Wassergeschäft war nicht Bestandteil der Veräußerung.

Im Zuge der Transaktion wurden die dem Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Rechte und Pflichten nach Maßgabe des Verkaufsvertrages (German Bill of Sale and Assumption Agreement) vom 1. September 2025 von der Solventum Germany GmbH auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen. Zu den übertragenen materiellen Vermögenswerten zählen insbesondere Inventar und Produktionsanlagen. Die übertragenen immateriellen Vermögenswerte umfassen vor allem geistige Eigentumsrechte (IP), Kundenstämme sowie Vertriebskanäle. Darüber hinaus wurden wesentliche Verpflichtungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, sowie die dem Geschäftsbereich zugeordneten Mitarbeiter auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen.

Zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs der Geschäftstätigkeiten auf Thermo Fisher wurde im Zusammenhang mit der Transaktion ein Transitional Services and Distribution Agreement (TDSA) zwischen der Solventum Corporation und Thermo Fisher Scientific Inc. mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten abgeschlossen. Auf dessen Grundlage erbringt auch die Solventum Germany GmbH weiterhin bestimmte Unterstützungs-, Distributions- und Abwicklungsleistungen für die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH.
Während der Laufzeit des TDSA nutzt die Solventum Germany GmbH weiterhin vorhandene Lagerbestände, beschafft Waren im eigenen Namen und tritt gegenüber Kunden weiterhin als Vertragspartner auf. Die aus diesen Aktivitäten erzielten Margen stehen wirtschaftlich der Thermo Fisher Scientific BPG

GmbH zu und werden entsprechend an diese weitergeleitet. Für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erhält die Solventum Germany GmbH eine vertraglich festgelegte Vergütung in Höhe von 2 % der Nettoumsatzerlöse. Ziel des TDSA ist die Sicherstellung einer reibungslosen operativen Überleitung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration bis zur vollständigen Übernahme der relevanten Prozesse und Organisationsstrukturen durch die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH.

1.2. Geschäftstätigkeit

Geschäftsmodell
Die Solventum Germany GmbH konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Hierunter fallen die Bereiche Wundversorgung, Infektionsprävention, chirurgische Lösungen, orale Gesundheit, Health IT sowie Filtrations- und Sterilisationstechnologien. Ziel ist es, innovative Lösungen bereitzustellen, die zur Verbesserung der Patientenversorgung und medizinischen Effizienz beitragen.

Als Teil der globalen Solventum Corporation bedient das Unternehmen sowohl nationale als auch internationale Märkte.

Das Portfolio der Solventum Germany GmbH umfasst die Entwicklung und Herstellung sowie der Handel in den folgenden Kernbereichen:

- **Medizintechnik (MedSurg):** Entwicklung und Bereitstellung von Produkten, die medizinischen Fachkräften helfen sollen, positive Behandlungsergebnisse zu erzielen und eine effizientere Versorgung zu leisten.
- **Zahnheilkunde (Oral Care Dental Solutions):** Angebot fortschrittlicher, klinisch erprobter Lösungen, die Zahnärzte unterstützen sollen, ihre Praxis auszubauen und Patienten zu einer lebenslangen Mundgesundheit zu verhelfen.
- **Health Information Systems (HIS):** Bereitstellung digitaler Lösungen zur Unterstützung medizinischer Einrichtungen, einschließlich Software für klinische Dokumentation, Kodierung und Abrechnungsprozesse.
- **Aufreinigung und Filtration (Purification & Filtration):** Produkte, die darauf abzielen, Innovationen effizient vom Labor zur Serienproduktion umzusetzen, insbesondere in der biopharmazeutischen Aufreinigung (Rückgang aufgrund des Verkaufs des Geschäftsbereiches an Thermo Fisher im September 2025).

Die Solventum Germany GmbH bedient eine vielfältige Kundschaft im Gesundheitswesen. Zu den Hauptkundengruppen zählen:

- **Medizinische Fachkräfte und Einrichtungen:** Dazu gehören Krankenhäuser, Kliniken und Arztpraxen, die auf Produkte und Lösungen für Wundversorgung, Infektionsprävention und chirurgische Anwendungen angewiesen sind.

- **Zahnärzte und kieferorthopädische Praxen:** Diese Gruppe nutzt fortschrittliche, klinisch erprobte Lösungen von Solventum für die Zahnheilkunde, um ihr Geschäft auszubauen und Patienten zu einer lebenslangen Mundgesundheit zu verhelfen.
- **Gesundheitsdienstleister:** Solventum bietet digitale Lösungen für Gesundheitsinformationssysteme an, die Gesundheitsdienstleistern helfen sollen, fundierte Entscheidungen in Echtzeit zu treffen und die Effizienz zu steigern.
- **Biopharmazeutische Unternehmen:** Die Kundengruppe nutzt Filtrations- und Aufreinigungstechnologien, die für den Einsatz in unterschiedlichen Phasen – von der Entwicklung bis zur Produktion – ausgelegt sind. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Kunden hat infolge der oben genannten Veräußerung erheblich abgenommen.
- **Patienten und Endverbraucher:** Solventum bietet Produkte und Lösungen an, die auf den täglichen Einsatz im Gesundheitsbereich ausgelegt sind und unter etablierten Marken vertrieben werden.

Das Unternehmen entwickelt Medizinprodukte auf Basis technologischer Entwicklungen und arbeitet dabei mit medizinischen Fachkräften zusammen. Nachhaltigkeitsaspekte sowie Anforderungen an Effizienz und Prozessgestaltung werden im Rahmen der Produktentwicklung und Produktion berücksichtigt.

Die internationale Vernetzung sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kundengruppen ermöglichen es der Solventum Germany GmbH, Produkte bereitzustellen, die für den Einsatz in medizinischen Einrichtungen vorgesehen sind.

Konzerninterne Leistungsverrechnung
Die Solventum Germany GmbH agiert als Produktionsunternehmen für die Solventum Ireland Ltd., Dublin, Irland, und verkauft Konzernprodukte und Dienstleistungen an externe Kunden. Innerhalb des Konzerns übernimmt sie zudem Forschungs- und Entwicklungs- sowie Logistikleistungen.

Die vertraglichen Grundlagen dieses Funktionsprofils bestanden im Geschäftsjahr zunächst auf Basis der im Zuge der 3M Konzernabspaltung auf die Solventum-Gesellschaften übertragenen Vereinbarungen. Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 wurden diese durch neue vertragliche Vereinbarungen zwischen der Solventum Germany GmbH und der Solventum Ireland Limited, Dublin, Irland, ersetzt. Aus den neuen Vereinbarungen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Rechten und Pflichten der Vertragspartner.

Die im Rahmen dieser Vereinbarungen erbrachten Leistungen werden auf Basis marktüblicher Verrechnungspreise vergütet.

1.3. Standorte

Die Solventum Germany GmbH unterhält neben dem Hauptsitz in Kamen keine weiteren Zweigniederlassungen.

Neben dem Standort Kamen, welcher sich auf die Herstellung von medizinischen Produkten fokussiert, hat die Gesellschaft auch weitere Standorte mit operativen und administrativen Funktionen, sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

In Seefeld und Landsberg befinden sich weitere bedeutende Standorte, die historisch mit der Dentalbranche verbunden und unter dem Namen 3M ESPE bekannt sind. Hier werden Produkte für die Zahnheilkunde entwickelt und produziert.

Der Standort Wuppertal spielte bis zur zuvor genannten Veräußerung des P&F-Geschäfts zum 1. September 2025 eine zentrale Rolle in der Entwicklung und Produktion von Membranen und Wasserfiltrationslösungen, die in verschiedenen Bereichen Anwendung finden.

Der Standort Bad Essen wurde im August 2025 im Rahmen einer strategischen Entscheidung und der Fokussierung auf andere Produktbereiche geschlossen. Bis zur Schließung wurden in Bad Essen insbesondere kieferorthopädische Produkte hergestellt.

An den Standorten Neuss, Seefeld und bis September 2025 Wuppertal betreibt die Gesellschaft weiterhin Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung. Der Fokus liegt dort auf der Entwicklung innovativer medizinischer Produkte und Technologien für den lokalen und internationalen Gesundheitsmarkt.

Der Bereich Health Information Systems ist an den Standorten Berlin und München angesiedelt.

In Düsseldorf und Wiesbaden befinden sich weitere Verwaltungs- und Vertriebsstandorte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß den Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) verzeichnete die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit 3,3 % das gleiche Wachstumstempo wie im Vorjahr.

Gemäß der Deutschen Bundesbank schwächte sich der globale Verbraucherpreisauftrieb im Jahr 2025 weiter ab. Die Verbraucherpreise in den Industrieländern lagen im Dezember 2025 um 2,5 % über dem Vorjahresniveau, nach 2,8 % im Dezember 2024. Gleichzeitig verringerte sich die Kerninflationsrate, die Preisveränderungen bei Energie und Nahrungsmitteln ausklammert, deutlich von 3,0 % auf 2,5 %. Insgesamt setzte sich damit der Rückgang des Inflationsdrucks fort, wenngleich die durchschnittliche Gesamtinflationsrate im Jahresverlauf nur moderat zurückging.

Die deutsche Konjunktur blieb nach zwei Rezessionsjahren in Folge in der Berichtsperiode weitgehend verhalten. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland kalenderbereinigt um 0,3 %.
Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wurde durch die hohe Exportabhängigkeit der Wirtschaft sowie durch gestiegene Zölle, die Aufwertung des Euro und einen weiterhin intensiven internationalen

Wettbewerbsdruck, insbesondere aus China, belastet. Zusätzlich wirkten sich politische Unsicherheiten dämpfend auf das Wirtschaftswachstum aus. Stützend wirkte dagegen der private Konsum, der von steigenden Löhnen profitierte und einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) leistete.

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin durch geopolitische Risiken geprägt. Insbesondere der Krieg im Nahen Osten wirkt belastend auf die deutsche Konjunktur und dürfte die wirtschaftliche Erholung zunächst bremsen. Weiterhin beeinträchtigen die erhöhten Energiepreise, die Einführung von Zöllen und die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten das wirtschaftliche Umfeld.

Gemäß der Kennzahlen der gesetzlichen Krankenkassen stiegen die laufenden Gesundheitsausgaben in Deutschland im Jahr 2025 auf rund 579,5 Mrd. EUR an. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von etwa 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Gesamtausgaben bei 538,2 Mrd. EUR lagen.
Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind 2025 auf ein Rekordniveau von 336,4 Mrd. EUR angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr. Den größten Ausgabenblock 2025 bildete mit 111,5 Mrd. EUR (+ 9,1 %) die Krankenhausversorgung. Das Volumen ist etwa doppelt so groß wie das für die Arzneimittelversorgung, die mit Ausgaben in Höhe 58,3 Mrd. EUR (+ 5,7 %) an zweiter Stelle folgen. Drittgrößter Ausgabenbereich mit 54,0 Mrd. EUR (+ 7,4 %) war die ambulante Versorgung.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen nach vorläufigen Finanzergebnissen für das Jahr 2025 einen Überschuss von rund 3,5 Mrd. Euro aus. Die erzielten Überschüsse werden insbesondere zur Wiederauffüllung der Finanzreserven auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestniveau verwendet. Die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen betrugen zum 31. Dezember 2025 rund 5,1 Mrd. Euro.

Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten stiegen bei einer weitgehend unveränderten Zahl von Versicherten um 7,8 %. Der durchschnittliche von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz belief sich Ende Dezember 2025 auf 2,94 % und lag damit deutlich über dem im Oktober 2024 für das Jahr 2025 bekannt gegebenen ausgabendeckenden durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 2,5 %.
Nach Erhebungen des GKV-Spitzenverband stiegen die Aufwendungen für zahnärztliche Behandlungen und Zahnersatz im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 %.

Ein moderates Wachstum zeigte sich bei den Aufwendungen für zahnärztliche Behandlungen. Im Jahr 2025 wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rund 19,1 Mrd. EUR für die zahnärztliche Versorgung einschließlich Zahnersatz aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 5,4 % an den gesamten GKV-Ausgaben. Die Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. EUR bzw. 5,7 %, während die Ausgaben für Zahnersatz um 0,1 Mrd. EUR bzw. 2,6 % zunahmen.

Der Gesundheitssektor profitiert unseres Erachtens weiterhin von langfristigen strukturellen Wachstumstreibern, insbesondere dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen steigenden Versorgungsbedarf. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung führt weltweit zu einer höheren Prävalenz chronischer Erkrankungen und einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Trotz bestehender Herausforderungen, insbesondere durch Fachkräftemangel und Kostensteigerungen,

erweist sich die Branche als vergleichsweise krisenresistent. Die Solventum Germany GmbH konnte sich unseres Erachtens im Jahr 2025 in diesem herausfordernden Umfeld behaupten.

2.2. Geschäftsentwicklung

Der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) hat auf Grundlage der vorliegenden Marktdaten für den deutschen Medizintechnikmarkt im Jahr 2025 ein Umsatzwachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr berechnet. Damit zeigt sich gegenüber den Vorjahren eine leichte Belebung der Umsatzentwicklung. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld herausfordernd, da steigende Kosten insbesondere für regulatorische Anforderungen, Zertifizierungen, Personal, Logistik und Energie die wirtschaftliche Entwicklung der Branche weiterhin belasten.

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen der organisatorischen Konsolidierung innerhalb der neuen Konzernstruktur der Solventum Corporation sowie der fortgesetzten strategischen Neuausrichtung der Geschäftsbereiche infolge der Abspaltung von der 3M Company.

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 800 MEUR. Das operative Ergebnis (EBIT – Ergebnis vor Steuern und Zinsen) lag bei 62 MEUR, was einer EBIT-Marge von 7,8% entspricht. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte EBIT-Marge ist maßgeblich auf den Verkauf des Geschäftsbereichs Purification & Filtration („P&F-Geschäft“) zurückzuführen. Aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 33,4 MEUR. Dieser wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und hatte einen wesentlichen positiven Einfluss auf das Ergebnis des Geschäftsjahres.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Geschäftsbereichen war heterogen. Während die Bereiche MedSurg (-5,0%) und Dental (-16,0%) Umsatzrückgänge verzeichneten, entwickelte sich der Geschäftsbereich HIS positiv (+9,3%). Der Rückgang im Geschäftsbereich Dental steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der strategischen Entscheidung des Unternehmens, den Fokus verstärkt auf andere Produktbereiche zu legen. Der deutliche Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Purification & Filtration von 125 MEUR ist maßgeblich auf die Veräußerung des Geschäftsbereichs mit Wirkung zum 1. September 2025 zurückzuführen. Infolgedessen sind im Geschäftsjahr lediglich die bis zur Veräußerung erwirtschafteten Umsatzerlöse enthalten, wodurch die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt ist.

Strategische Weichenstellung

Das Geschäftsjahr 2025 war zugleich ein entscheidendes Jahr für die weitere Transformation und die strategische Neuausrichtung von Solventum nach der Abspaltung von der 3M Company. Zur weiteren Schärfung des strategischen Fokus, zur gezielten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Gesundheitsmarktes sowie zur Förderung des organischen und anorganischen Wachstums wurde der Verkauf des P&F-Geschäfts im Laufe des Geschäftsjahres erfolgreich finalisiert.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des P&F-Geschäfts sind folgende Vermögensgegenstände und Schulden übertragen sowie ein Veräußerungsgewinn erzielt worden:

Auswirkungen der Veräußerung des P&F-Geschäfts	MEUR
Verkaufspreis	**135,4**
Abgang Vermögensgegenstände und Schulden	
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,9
Sachanlagevermögen	85,0
Vorräte	35,6
Sonstige Vermögensgegenstände	3,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-37,8
Sonstige Rückstellungen	-17,8
Summe	**102,0**
Veräußerungsgewinn	**33,4**

Die Veräußerung des Geschäftsbereichs führte zu einer nachhaltigen Reduzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und wirkt sich entsprechend auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Darüber hinaus wurde der Standort Bad Essen im Geschäftsjahr geschlossen und das Grundstück veräußert. Daraus entstanden schließungsbedingte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 6 MEUR.

Operative Veränderungen

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Solventum Germany GmbH maßgeblich von der weiteren Umsetzung organisatorischer und strategischer Maßnahmen infolge der Abspaltung von der 3M Company geprägt. Im Fokus standen die Etablierung eigenständiger Unternehmensstrukturen, die Weiterentwicklung zentraler Geschäftsprozesse sowie die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf die Anforderungen eines unabhängigen Gesundheitsunternehmens.
Im Rahmen der Trennung von den bislang genutzten 3M-Systemen wurden im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte erzielt. Die vollständige Trennung von den 3M-Systemen sowie die damit verbundene Migration auf neue, vollständig unabhängige Solventum-Systeme werden im Jahr 2026 abgeschlossen. Mit diesem Transformationsvorhaben schafft Solventum die Grundlage für eine eigenständige und zukunftsfähige IT-Landschaft sowie für effizientere, stärker integrierte und skalierbare Geschäftsprozesse.
Zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Förderung profitablen Wachstums wurde eine auf vier Jahre angelegte Transformationsinitiative konzernweit und auf Ebene der Gesellschaft gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, Wachstumschancen konsequent zu erschließen, die Marktposition weiter auszubauen und die langfristige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem dynamischen Gesundheitsmarkt zu sichern. Die Initiative baut auf den bereits erzielten Fortschritten seit der Abspaltung auf und fördert die weitere Verankerung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung im gesamten Unternehmen.
Im Rahmen der Initiative werden gezielte Maßnahmen in den Bereichen Innovation, operative Exzellenz, Digitalisierung und Kundenorientierung umgesetzt. Darüber hinaus sollen Effizienzpotenziale

entlang der Wertschöpfungskette erschlossen, Entscheidungsprozesse beschleunigt sowie die Agilität und Anpassungsfähigkeit der Organisation weiter gestärkt werden. Gleichzeitig dient die Initiative der Fokussierung auf wachstumsstarke Geschäftsfelder und der weiteren Optimierung des Produkt- und Lösungsportfolios.

Zusammenfassend war für die Solventum Germany GmbH das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der strategischen und organisatorischen Veränderungen unseres Erachtens erfolgreich. Mit der Transformationsinitiative und den getroffenen Maßnahmen schafft die Solventum Germany GmbH unseres Erachtens zudem die Voraussetzungen, um ihre Marktposition nachhaltig zu stärken, langfristige Wertschöpfung zu generieren und den sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitssektor erfolgreich zu begegnen.

2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Geschäftsentwicklung verwendet die Solventum Germany GmbH wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen Steuerungsgrößen sind der Umsatz sowie die EBIT-Marge (operatives Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz).

	31.12.2025	**31.12.2024**	**Veränderung**	
	MEUR	**MEUR**	**MEUR**	**%**
Umsatz	800	984	-184	-18,7%
davon Konzern	*456*	*467*	*-11*	-2,4%
EBIT-Marge (operative Marge) (%)	**7,8%**	**3,5%**	**-**	+4,3%

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sind wir von einem Umsatzrückgang von rd. 160 MEUR sowie einer EBIT-Marge von zwischen 3,0% und 5,0% ausgegangen. Der Umsatzrückgang ist leicht höher ausgefallen als zunächst erwartet. Die EBIT-Marge ohne Berücksichtigung des Gewinns aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration entsprach im Wesentlichen der im Prognosebericht abgegebenen Erwartung.

2.4. Ertragslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	MEUR	%	MEUR	%	MEUR	%
Umsatz	800	102,6%	984	99,2%	-184	-18,7%
Bestandsveränderung	-22	2,8%	5	0,5%	-27	-556,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,3%	3	0,3%	-1	-40,6%
Gesamtleistung	**780**	**100,0%**	**992**	**100,0%**	**-212**	**-21,4%**
Materialaufwand	365	46,7%	546	55,1%	-182	-33,3%
Rohertrag	**416**	**53,3%**	**446**	**44,9%**	**-30**	**-6,7%**
Personalaufwand	232	29,8%	267	26,9%	-34	-12,8%
Abschreibungen	32	4,2%	35	3,6%	-3	-8,4%
sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstiger betrieblicher Erträge	89	11,4%	109	11,0%	-20	-18,6%
EBIT (operatives Ergebnis)	**62**	**7,8%**	**34**	**3,5%**	**28**	**80,7%**
Erträge aus Beteiligungen	2	0,2%	4	0,4%	-3	-60,3%
Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,2%	2	0,2%	-0	-7,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0%	4	0,4%	-4	-93,5%
Ergebnis vor Steuern	**65**	**8,3%**	**36**	**3,7%**	**29**	**78,8%**
Ertragssteuern und sonstige Steuern	6	0,8%	18	1,9%	-12	-64,9%
Ergebnis nach Steuern	**58**	**7,4%**	**18**	**1,8%**	**40**	**+226,1%**
Jahresüberschuss	**58**	**7,4%**	**18**	**1,8%**	**40**	**+226,1%**

(Bei der Darstellung der Beträge kann es aufgrund von kaufmännischer Rundung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.)

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Solventum Germany GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 800 MEUR und verzeichnete damit gegenüber dem Vorjahr (984 MEUR) einen Rückgang von 18,7 %. Die Umsatzentwicklung wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration (P&F) beeinflusst, dessen Umsatzbeitrag gegenüber dem Vorjahr um 125 Mio. EUR zurückging. Darüber hinaus verzeichneten die Geschäftsbereiche MedSurg und Dental Umsatzrückgänge von 5,0 % bzw. 16,0 %. Demgegenüber konnte der Geschäftsbereich HIS ein Umsatzwachstum von 9,3 % erzielen.

Der **Materialaufwand** beläuft sich auf 365 MEUR (Vorjahr: 546 MEUR) und sinkt um 181 MEUR oder 33,3%. Dies verdeutlicht die Anstrengungen des Unternehmens zur Kostenkontrolle und zur Optimierung des Ressourceneinsatzes. Darüber hinaus ist die Entwicklung insbesondere auf das geringere Geschäftsvolumen sowie die Veräußerung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration (P&F) zurückzuführen. Der auf die Veräußerung des P&F-Geschäfts entfallende Rückgang des Materialaufwands beträgt 68,6 MEUR.

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 232 MEUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 267 MEUR. Wesentlichen Einfluss hatte dabei die Übertragung von Mitarbeitern auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH (ca. 20 MEUR) sowie niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beliefen sich auf insgesamt 32 MEUR (Vorjahr: 35 MEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veräußerung des P&F-Geschäfts zurückzuführen.

Die Veränderung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** abzüglich der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen wurde im Berichtsjahr ein Gewinn aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration in Höhe von 33,4 MEUR erzielt und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Zum anderen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund von um 13,6 MEUR gestiegenen Abfindungen. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Bad Essen sowie verschiedenen strukturellen Anpassungen.

Die **Forschungs- und Entwicklungs-Aufwendungen** betragen 50 MEUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 50 MEUR) und entsprechen damit etwa 6,3 % des Umsatzes (Vorjahr: 5,1%)

Das **operative Ergebnis (EBIT)** belief sich auf 62 MEUR (Vorjahr: 34 MEUR), was einer EBIT-Marge von 7,8% (Vorjahr: 3,5%) entspricht.

Die **Erträge aus der Beteiligung** ergeben sich aus dem Jahresergebnis der Solventum Operational Real Estate GmbH & Co.KG.

Die **Zinserträge** beliefen sich auf 2 MEUR und resultieren mit 1,5 MEUR aus Zinsen von verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 0,2 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 58 MEUR (Vorjahr: 18 MEUR).

2.5. Finanzlage

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über konzerninterne Mittel und Strukturen der Solventum Corporation. Zum Bilanzstichtag bestand eine Forderung in Höhe von 97 MEUR gegen den konzerninternen Cashpool-Halter, der zugleich die Muttergesellschaft der Solventum Germany GmbH ist und resultiert aus der Teilnahme am konzernweiten Cashpool-System. Dieses wird zentral durch das Treasury der Solventum Corporation gesteuert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Externe Finanzverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Kapitalstruktur ist aktuell durch eine Eigenkapitalquote von 32,3% (Vorjahr: 20,9%) geprägt. Die Eigenkapitalerhöhung ist auf das im Geschäftsjahr erzielte positive Jahresergebnis zurückzuführen.
Die weitere Kapitalausstattung und Finanzierung erfolgt auf Basis des zentralen Treasury- und Liquiditätsmanagements der Solventum Corporation.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden durch konzerninterne Mittel gedeckt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern. Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Finanzlage oder die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft.

2.6. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	MEUR	%	MEUR	%	MEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,1%	38	5,5%	-37	-99,0%
Sachanlagen	159	30,8%	284	41,3%	-125	-44,0%
Finanzanlagen	80	15,5%	80	11,6%	-	0,0%
	239	**46,3%**	**402**	**58,5%**	**-162**	**-40,4%**
Umlaufvermögen						
Vorräte	56	10,9%	90	13,2%	-34	-37,8%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	7,4%	57	8,3%	-18	-32,5%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129	24,9%	132	19,2%	-3	-2,2%
Sonstige Vermögensgegenstände	52	10,0%	3	0,5%	49	>+100,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	0,2%	1	0,2%	-0	-10,3%
	277	**53,4%**	**283**	**41,3%**	**-7**	**-2,4%**
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,3%	2	0,2%	-0	-17,4%
Bilanzsumme	**517**	**100,0%**	**687**	**100,0%**	**-170**	**-24,7%**

Passiva	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	MEUR	%	MEUR	%	MEUR	%
Eigenkapital	**167**	**32,3%**	**143**	**20,9%**	**24**	**16,4%**
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	216	41,7%	269	39,2%	-53	-19,9%
Steuerrückstellungen	2	0,5%	6	0,9%	-4	-59,7%
Sonstige Rückstellungen	74	14,4%	105	15,3%	-31	-29,4%
	292	**56,5%**	**380**	**55,3%**	**-88**	**-23,1%**
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	8,6%	62	9,1%	-18	-28,7%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0,8%	89	13,0%	-85	-95,5%
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,7%	10	1,5%	-6	-64,0%
	52	**10,1%**	**162**	**23,6%**	**-110**	**-67,7%**
Rechnungsabgrenzungsposten	6	1,1%	1	0,2%	5	+100,0%
Bilanzsumme	**517**	**100,0%**	**687**	**100,0%**	**-170**	**-24,7%**

(Bei der Darstellung der Beträge kann es aufgrund von kaufmännischer Rundung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.)

Zum Bilanzstichtag weist die Solventum Germany GmbH eine Bilanzsumme in Höhe von 517 MEUR aus (Vorjahr: 687 MEUR). Auf der Aktivseite macht das Anlagevermögen 46,3% der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 159 MEUR (30,8%) auf die Sachanlagen. Das Anlagevermögen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 239 MEUR. Unter dem Umlaufvermögen machen Forderungen gegen verbundene Unternehmen 129 MEUR (24,9%) und Vorräte 56 MEUR (10,9%) der Bilanzsumme aus. Auf der Passivseite entfallen 167 MEUR (32,3 %) auf das Eigenkapital, 216 MEUR (41,7%) auf Rückstellungen für Pensionen, 74 MEUR (14,4%) auf sonstige Rückstellungen und 44 MEUR (8,6%) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Veränderung in der Vermögensstruktur im Berichtsjahr in Höhe von -170 MEUR (-24,7%) resultiert insbesondere aus dem Anlagevermögen (-162 MEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist in Wesentlichen auf die Veräußerung des P&F-Geschäfts zurückzuführen.

Die Veränderungen der Finanzierungsstruktur ergibt sich insbesondere durch eine Erhöhung des Eigenkapitals um 24 MEUR (+16,4%).

Die Rückstellungen verminderten sich insgesamt um 88 MEUR auf 292 MEUR. Davon entfiel ein Rückgang von 53 MEUR auf die Pensionsrückstellungen. Von dieser Veränderung sind 38 MEUR auf den Übergang von Mitarbeitern zur Thermo Fisher Scientific BPG GmbH im Zusammenhang mit der Veräußerung des P&F-Geschäfts zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um 31 MEUR auf 74 MEUR. Davon sind 15 MEUR verbunden mit Personalrückstellungen, insbesondere für Langzeitkonten.

Die Verbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 110 MEUR ab und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 52 MEUR. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-18 MEUR) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften (-85 MEUR) ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

2.7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Kennzahlen spielen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Solventum Germany GmbH. Besonders im Fokus stehen dabei Arbeitssicherheit und Umweltmanagement. Als weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren – für die bisher formal allerdings keine konkreten ziel- oder steuerungsrelevanten Kennzahlen definiert wurden – sind insbesondere die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeiter zu nennen.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Im Jahr 2025 investierte Solventum weltweit weiterhin in den Bereich Forschung und Entwicklung. An den Standorten Neuss, Seefeld und Wuppertal (bis August 2025) verfügt Solventum zudem über Forschungseinrichtungen, die einen bedeutenden Anteil an den entsprechenden weltweiten Investitionen haben. Weitere Entwicklungsaktivitäten finden an den Standorten Berlin und München für die HIS-Produkte statt. Insgesamt beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Gesellschaft im Jahr 2025 auf 50 MEUR (Vorjahr 50 MEUR), was etwa 6,3 % des Umsatzes entspricht.

Ziel der Entwicklungsarbeit ist es, innovative, praxisorientierte und regulativ konforme Lösungen zu schaffen, die den steigenden Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht werden. Neben der klassischen Produktentwicklung liegt ein besonderer Fokus auf digitalen Anwendungen, Softwarelösungen und der kontinuierlichen Verbesserung von bestehenden Produktgenerationen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden eng mit der globalen Innovationsstrategie der Solventum Corporation abgestimmt.

Die durch die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte bestätigte Innovationskraft bleibt unseres Erachtens ein Schlüsselfaktor für das organische Wachstum bei Solventum. Ein wesentliches Element ist dabei die enge Verzahnung zwischen den Forschungseinrichtungen, den Kunden als auch den operativen Geschäftsbereichen. Diese Vorgehensweise ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei der Solventum Germany GmbH.

Exemplarisch für diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und ohne Anspruch auf Vollständigkeit können im Bereich Dental Solutions vier neue Produkte erwähnt werden, die im Geschäftsjahr 2025 eingeführt wurden:

- Clarity (TM) Precision Grip Attachments
- Clarity (TM) Attachment Material
- Filtek (TM) Easymatch Flowable
- Filtek (TM) Composite Warmer

Die Solventum Germany GmbH bleibt weiterhin bestrebt, sich auch im künftigen Wettbewerb mit den besten Produkten und Dienstleistungen zu positionieren.

Mitarbeiter

Solventum steht für Werte, Vielfalt und gegenseitigen Respekt. Eine diverse Belegschaft ist unseres Erachtens entscheidend, um wirksame Lösungen für die gesundheitlichen Herausforderungen der Gesellschaft zu entwickeln.

Ziel der Personalpolitik ist es, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, diese optimal zu besetzen und die Mitarbeitenden als Menschen wertzuschätzen.

Das seit 2013 bei 3M etablierte Langzeitkonten-Modell ist auch fester Bestandteil von Solventums Personalpolitik und ermöglicht eine flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit – beispielsweise für ein Sabbatical oder zur Pflege von Angehörigen.

Solventum ist vereint in der Mission, eine bessere, intelligentere und sicherere Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, um Leben zu verbessern. Die Solventum Charitable Foundation wurde im Jahr 2024 in den USA gegründet, um gemeinnützigen Spenden und Initiativen mit sozialer Wirkung zu verwalten. Sie ermöglicht es, Ressourcen – sei es finanziell oder durch ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden – auf Projekte und Gemeinschaften auszurichten, die mit den Werten und der Mission übereinstimmen.

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist das lebenslange Lernen. Ziel ist, dass jeder Mitarbeitende einen individuellen Entwicklungsplan mit der Führungskraft vereinbart. Entwicklungsmaßnahmen umfassen formelles Lernen (Schulungen, Zertifizierungen), informelles Lernen (Webinare, Fachliteratur) sowie soziales Lernen im Austausch mit Kollegen und Kolleginnen.

Mit dem Learning Management System „Solventum Learn“ werden weltweit flexible, mehrsprachige Lerninhalte bereitgestellt – intern wie auch von Drittanbietern. Es unterstützt individuelles Lernen entlang des gesamten Mitarbeiterlebenszyklus.

Zur Förderung der Work-Life-Balance bietet Solventum neben dem Programm „Work Your Way“ ein umfassendes Employee Assistance Program an – mit vertraulicher Beratung, Stress-Coaching, Unterstützungsangeboten für Eltern und pflegende Angehörige sowie flexiblen Arbeitsvereinbarungen.

Arbeitssicherheit und Umweltmanagement

Die Solventum Germany GmbH verwendet zur Steuerung sicherheits- und umweltrelevanter Risiken die konzernweit etablierten Kennzahlen **SIE** („Significant Injuries and Events“) und **pSIE** („potential Significant Injuries and Events“).

SIE umfasst tatsächliche Ereignisse mit erheblicher Auswirkung, wie z. B. schwere Arbeitsunfälle, Brände, größere Sach- oder Umweltschäden sowie Bußgelder, die gemäß interner Kategorisierung eine Schweregradbewertung von „ernst, „schwerwiegend“ oder „katastrophal“ aufweisen. **pSIE** bezieht sich auf potenzielle oder beinahe eingetretene Vorfälle mit vergleichbar hohem Risikopotenzial, die durch eine Risikoanalyse entsprechend eingestuft werden.

Die Kennzahlen dienen der Identifikation und Prävention systemischer Risiken in sicherheitskritischen Prozessen. Sie werden monatlich auf Basis des Ereignisdatums erfasst und zentral ausgewertet.

Im Jahr 2025 wurde ein SIE-Wert von 2 Fällen (Vorjahr: 3 Fällen) sowie ein pSIE-Wert von 7 Fällen (Vorjahr: 7 Fällen) erfasst. Damit konnte der Zielwert in der Prognose des Vorjahres für den SIE-Wert von 0 nicht erreicht werden. Zielwerte für den pSIE-Wert wurden in der Prognose des Vorjahres nicht festgelegt, um potenzielle Meldungen weiterhin zu fördern.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 basiert auf internen Planungen sowie dem bisherigen Geschäftsverlauf und aktuellen Einschätzungen zur Marktentwicklung im Gesundheitssektor. Dabei werden wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Solventum Germany GmbH betrachtet.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld
Die Erholung der deutschen Wirtschaft, die erst im Winterhalbjahr 2025/2026 eingesetzt hatte, wird durch den Krieg im Nahen Osten zunächst erneut gebremst. Die deutlich gestiegenen Energiepreise mindern die Kaufkraft der privaten Haushalte und dämpfen deren Konsumausgaben. Gleichzeitig erhöhen sie die Kostenbelastung der Unternehmen. Darüber hinaus sehen sich viele Unternehmen mit zunehmenden Lieferengpässen sowie einer schwächeren Nachfrage konfrontiert. Die erhöhte Unsicherheit und das gestiegene Zinsniveau wirken zusätzlich bremsend auf die privaten Investitionen.

Nach der Deutschland-Prognose der Deutschen Bundesbank kann ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Sommerhalbjahr 2026 lediglich durch die expansive Fiskalpolitik verhindert werden. Diese sorgt im gesamten Prognosezeitraum für einen deutlichen Wachstumsimpuls. Der kumulierte Beitrag zum BIP-Wachstum bis 2028 wird auf rund 1,3 Prozentpunkte geschätzt. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die steigenden Verteidigungsausgaben.

Nach der schwachen ersten Jahreshälfte 2026 dürfte die Konjunktur schrittweise wieder an Dynamik gewinnen. Neben der weiterhin expansiven Finanzpolitik tragen sinkende Energiepreise und die Belebung der Weltwirtschaft zu dieser Entwicklung bei. Das kalenderbereinigte reale BIP wird nach Einschätzung der deutschen Bundesbank voraussichtlich um 0,5 % im Jahr 2026, 0,8 % im Jahr 2027 und 1,4 % im Jahr 2028 wachsen. Aufgrund der höheren Anzahl an Arbeitstagen fallen die unbereinigten Wachstumsraten im laufenden und im kommenden Jahr etwas höher aus (2026: 0,7 %, 2027: 0,9 %), während sie 2028 mit 1,2 % leicht darunterliegen.

Infolgedessen verbessert sich die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten schrittweise. Die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft wachsen jedoch mit jährlichen Raten von lediglich 0,3 % bis 0,4 % deutlich langsamer. Strukturelle Herausforderungen wie der Fachkräftemangel,

vergleichsweise hohe Arbeits- und Energiekosten sowie ein anhaltend hoher internationaler Wettbewerbsdruck bestehen fort und begrenzen das Potenzialwachstum.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank in ihrer Deutschland-Prognose zeigt die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2025/2026 eine stärkere Erholung als zuvor erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg saisonbereinigt im vierten Quartal 2025 und im ersten Quartal 2026 insgesamt um 0,6 %. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe entwickelte sich positiv und profitierte von einer steigenden Nachfrage sowie einer Belebung der Exporte. In der Folge erwiesen sich auch die Investitionen der Unternehmen als stabil. Darüber hinaus unterstützten die privaten und staatlichen Konsumausgaben die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Arbeitsmarkt konnte von der konjunkturellen Belebung jedoch noch nicht profitieren und entwickelte sich weiterhin verhalten. Gleichzeitig schwächte sich das Lohnwachstum leicht ab. Die Inflationsrate, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), ging zunächst zurück, stieg jedoch im März 2026 infolge höherer Energiepreise wieder an.

Die zunehmende Bedeutung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die fortschreitende Digitalisierung prägen die Entwicklung des Gesundheitswesens nachhaltig. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eröffnen beide Themenfelder Potenziale zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung und können somit langfristig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Gesundheitssektor beitragen.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen wird durch weitreichende Gesetze forciert. Mit dem Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG) sollen die Rahmenbedingungen für die digitale Transformation des Gesundheitswesens weiter verbessert werden. Der Kabinettsentwurf vom Juli 2026 zielt darauf ab, die elektronische Patientenakte (ePA) auszubauen, die Stabilität der Telematikinfrastruktur zu erhöhen und den Gesundheitsdatenaustausch für Forschung sowie Versorgung zu verbessern. Unternehmen, die frühzeitig in nachhaltige Produktion und digitale Lösungen investieren, sichern sich unseres Erachtens langfristige Vorteile.

Der deutsche Gesundheitsmarkt wird im Jahr 2027 voraussichtlich durch umfassende Reformmaßnahmen und Konsolidierungsbemühungen geprägt sein, die zum 1. Januar 2027 in Kraft treten sollen. Ziel der Bundesregierung ist es, die finanzielle Stabilität des Gesundheitssystems zu stärken, bestehende Finanzierungslücken zu reduzieren und die Entwicklung der Beitragssätze zu begrenzen. Ziel der Gesundheitsreform ist es, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig zu stabilisieren und einen weiteren Anstieg der Beitragssätze für die rund 75 Millionen Versicherten zu begrenzen. Zur Schließung der prognostizierten Finanzierungslücke sieht die Reform Einsparmaßnahmen in Höhe von rund 18,8 Mrd. EUR vor. Die vorgesehenen Maßnahmen könnten zu einer stärkeren Eigenbeteiligung der Versicherten sowie zu Anpassungen im Leistungskatalog führen. Daraus resultierende Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen lassen sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Umsatzentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Umsatz von rd. 600 MEUR. Dies spiegelt einen Rückgang von 200 MEUR zum Vorjahr wider, der sich insbesondere aus der Ausgliederung des P&F-Geschäfts ergibt.

EBIT-Marge

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine EBIT-Marge zwischen 3,0% und 5,0% erzielt werden.

Arbeitssicherheit und Umweltmanagement

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Zielwert von 0 für SIE vorgesehen. Zielwerte für pSIE werden nicht festgelegt, um potenzielle Meldungen weiterhin zu fördern. Der Fokus der Solventum Germany GmbH liegt weiterhin auf der Reduktion von Risiken durch präventive Maßnahmen, Schulungen und systematisches Reporting.

3.2. Risikobericht

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Solventum Germany GmbH verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Risikomanagementsystem, die darauf ausgerichtet sind, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ziel ist es, wesentliche Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Berichterstattung beeinträchtigen könnten, frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern.

Das interne Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess umfasst insbesondere:

- klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten,
- standardisierte Prozesse zur Erstellung von Abschlüssen,
- ein Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Buchungen und Bewertungen,
- IT-gestützte Kontrollmechanismen,
- regelmäßige Abstimmungen sowie Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen,
- Schulungen und Sensibilisierungen für relevante Mitarbeiter(innen) im Bereich Rechnungswesen.

Die Wirksamkeit des IKS wird regelmäßig durch interne Prüfungen sowie externe Audits überprüft und bei Bedarf angepasst. Trotz angemessener und wirksamer Kontrollen kann ein vollständiger Schutz vor Fehlentwicklungen oder vorsätzlichen Verstößen nicht mit letzter Sicherheit gewährleistet werden. Die Systeme sind jedoch so ausgestaltet, dass sie mit vertretbarem Aufwand ein hohes Maß an Sicherheit für die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung bieten.

Die Solventum Germany GmbH betrachtet ihr Risikomanagement als integralen Bestandteil der Geschäftsführung. Das Risikomanagementsystem basiert auf den konzernweit etablierten Organisations-, Berichts- und Führungsstrukturen der Solventum Corporation und wird durch spezifische lokale Elemente ergänzt, um eine wirksame und regelkonforme Steuerung auf Ebene der Gesellschaft sicherzustellen.

Darstellung wesentlicher Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden die für die Solventum Germany GmbH relevanten Risiken systematisch identifiziert, bewertet und dokumentiert.

Im Folgenden werden die wesentlichen identifizierten Risikofelder für den Prognosezeitraum des Geschäftsjahres 2026 dargestellt.

Markt- und Konjunkturrisiken

Wirtschaftliche, politische und regulatorische Unsicherheiten, Zölle und deren Vergeltungsmaßnahmen, instabile Zinsen und hohe Energiepreise belasten insbesondere Investitionsentscheidungen im Gesundheitswesen. Budgetkürzungen bei öffentlichen Trägern oder verzögerte Investitionsfreigaben in Kliniken und Praxen könnten die Absatzentwicklung in Bereichen wie Wundversorgung, Dental und Health Information System negativ beeinflussen.

Wettbewerbsrisiken

Solventum ist einem intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Insbesondere in den Bereichen Infektionsprävention, Wundversorgung und chirurgische Produkte stehen wir im direkten Wettbewerb mit globalen Medizintechnikunternehmen sowie spezialisierten Nischenanbietern. In bestimmten Produktgruppen entsteht zusätzlicher Druck durch preisaggressive Wettbewerber aus Niedrigkostenländern. Ein wesentliches Risiko besteht in steigendem Preis- und Margendruck, insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen großer Krankenhausverbünde und Einkaufsgemeinschaften. Der Trend zu zentralisierten Beschaffungsprozessen erhöht die Vergleichbarkeit von Angeboten und begünstigt Anbieter mit schlanken Kostenstrukturen oder lokaler Fertigung. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Wettbewerber technologische Entwicklungen – etwa in den Bereichen vernetzte Medizintechnik, digitale Patientenlösungen oder automatisierte OP-Prozesse – schneller als Solventum zur Marktreife bringen. In dynamischen Segmenten mit kurzen Innovationszyklen kann dies zu Marktanteilsverlusten oder Substitution bestehender Produktlinien führen.

Auch regulatorische Veränderungen, insbesondere vereinfachte Zulassungsverfahren in bestimmten Ländern, können Wettbewerbern einen beschleunigten Markteintritt ermöglichen, während Solventum gleichzeitig mit steigenden Compliance-Anforderungen in Kernmärkten konfrontiert ist.

Solventum Germany GmbH begegnet diesen Risiken durch kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsanalysen, gezielte Investitionen in Forschung & Entwicklung mit klinischem Fokus sowie durch den Ausbau strategischer Partnerschaften. Zusätzlich wird die Kundenbindung durch Schulungsprogramme, digitale Services und individuelle Versorgungskonzepte gestärkt.

Regulatorische Risiken

Solventum Germany GmbH unterliegt – insbesondere an den Produktionsstandorten Kamen, Wuppertal und Seefeld – strengen regulatorischen Anforderungen (z. B. Medizinprodukteverordnung, Produkthaftung, Medizinproduktegesetz). Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder Verzögerungen in Zulassungsverfahren können Marktzugänge erschweren und zusätzliche Aufwände verursachen – besonders im Bereich der Dentalprodukte und digitalen Gesundheitslösungen (HIS).

Lieferketten- und Produktionsrisiken

Globale Rohstoffengpässe, geopolitische Entwicklungen sowie Störungen in internationalen Lieferketten stellen ein wesentliches Risiko für die Solventum Germany GmbH dar. Besonders betroffen sind dabei die Produktionsstandorte Kamen, Wuppertal und Seefeld. In Kamen (medizinische Einmalprodukte) und Seefeld (Dentalmaterialien) können Lieferengpässe, technische Ausfälle oder Qualitätsprobleme entlang der Lieferkette zu temporären Beeinträchtigungen der Produktions- und Lieferfähigkeit führen. Dies könnte sich negativ auf die Kundenzufriedenheit sowie die Umsatzentwicklung auswirken – insbesondere bei Produkten mit hoher Liefersensitivität.

Das Risiko von Produktionsausfällen infolge von Umweltkatastrophen, Feuer oder ähnlichen Ereignissen wird jährlich im Rahmen eines konzernweiten Standortrisikobewertungsprozesses analysiert und dokumentiert. Darüber hinaus existiert für alle relevanten Standorte ein detaillierter Business Recovery Plan, der im Störungsfall eine strukturierte und zeitnahe Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs sicherstellt.

Zur Risikominimierung setzt Solventum auf mehrstufige Lieferketten, präventive Wartungskonzepte und ein enges Monitoring kritischer Betriebsprozesse. Trotz dieser Maßnahmen bleiben externe und standortbezogene Einflüsse ein relevanter Risikofaktor, der laufend beobachtet wird.
Die Solventum Germany GmbH begegnet diesen Risiken durch konzernweite Beschaffungsstrategien, Mehrquellenkonzepte und vorausschauende Lagerhaltung, jedoch bleiben externe Einflüsse ein relevanter Risikofaktor.

Finanzielle Risiken
Die Solventum Germany GmbH ist vollständig in die konzernweite Finanzierungsstruktur der Solventum Corporation eingebunden und wird bei Bedarf zentral finanziert. Aufgrund dieser Einbindung bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen finanziellen Risiken im Hinblick auf Liquidität, Finanzierung oder Zinsänderungen auf Gesellschaftsebene. Operative finanzielle Risiken ergeben sich in begrenztem Umfang durch Wechselkursschwankungen bei internationalen Transaktionen. Diese Währungsrisiken werden zentral durch die Treasury-Funktion der Solventum Corporation gesteuert und abgesichert. Forderungsausfallrisiken im Tagesgeschäft werden durch etablierte Kreditprüfungsprozesse und aktives Forderungsmanagement begrenzt. Darüber hinaus bestehen Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit dem zweckgebundenen Pensionsvermögen, insbesondere aufgrund von Marktwertschwankungen infolge volatiler Kapitalmärkte. Die Solventum Germany GmbH begegnet diesen Risiken durch eine langfristig ausgerichtete, breit diversifizierte Anlagestrategie. Insgesamt ergibt sich aus heutiger Sicht kein wesentliches finanzielles Risiko, das den Fortbestand oder die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gefährden würde.

IT- und Cyberrisiken
Die zunehmende Digitalisierung – insbesondere im HIS-Geschäft – erhöht die Anforderungen an Datensicherheit und Systemstabilität. Cyberangriffe oder Systemausfälle könnten die Verfügbarkeit kritischer Anwendungen beeinträchtigen oder zu Datenschutzvorfällen führen. Die kontinuierliche Absicherung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur bleibt daher ein zentrales Handlungsfeld.
In den Jahren 2025 und 2026 kommt der Einführung neuer IT-Systeme eine besondere Bedeutung zu. Seit der Abspaltung von der 3M hat Solventum im Rahmen der bestehenden Transition Service Agreements (TSA) weiterhin verschiedene IT-Systeme von 3M genutzt. Zu den bedeutendsten Projekten zählt die Einführung eines neuen, modernen ERP-Systems.

Die vollständige Trennung von den zuvor genutzten 3M-Systemen sowie die damit verbundene Migration auf neue, vollständig unabhängige Solventum-Systeme werden im Jahr 2026 abgeschlossen. Mit diesem Transformationsprojekt schafft Solventum die Grundlage für eine eigenständige und zukunftsfähige IT-Landschaft sowie für effizientere und stärker integrierte Geschäftsprozesse. Zur Steuerung der Transformation wurde eine Projektorganisation eingerichtet, die die Implementierung auf globaler, regionaler und lokaler Ebene verantwortet. Die Einbindung der lokalen Organisationseinheiten erfolgt

über bereichsübergreifende Steering Committees sowie durch die aktive Mitarbeit lokaler Ressourcen im Projekt. Darüber hinaus wird die Umsetzung durch zwei internationale Implementierungspartner unterstützt. Regelmäßige Gate Reviews mit den Process Ownern der betroffenen Funktionsbereiche stellen die Abstimmung wesentlicher Projektergebnisse, die Einhaltung definierter Meilensteine sowie die kontinuierliche Überwachung des Projektfortschritts sicher.

Personalrisiken und Fachkräftemangel

Insbesondere in der Produktion, IT und im regulatorischen Bereich besteht ein anhaltend hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Engpässe in der Rekrutierung oder hohe Fluktuation können Innovationsprojekte verzögern oder die operative Leistungsfähigkeit einschränken.

Umweltrisiken

Die Solventum Germany GmbH betreibt mehrere Produktionsstandorte in Deutschland und unterliegt dabei unterschiedlichen umweltrechtlichen Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene. Dazu zählen insbesondere Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, zur Abfallentsorgung, zu Emissionen sowie zu chemikalienrechtlichen Anforderungen. Diese Vorschriften werden regelmäßig angepasst und zum Teil verschärft, was sowohl laufende Überwachungspflichten als auch technische und organisatorische Anpassungen zur Folge haben kann. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass neue Umweltanforderungen zu zusätzlichem Umsetzungsaufwand führen können. Die Erfüllung gesetzlicher Umweltstandards wird durch interne Prozesse sowie im Rahmen der konzernweiten EHS-Strukturen (Environment, Health & Safety) sichergestellt. Eine regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Behörden findet an allen betroffenen Standorten statt.

Risiken aus dem Umgang mit Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bestehen nach aktueller Einschätzung nicht. Darüber hinaus sind keine besonderen umweltbezogenen Einzelrisiken bekannt, die den Fortbestand oder die wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gefährden könnten.

Reputations- und ESG-Risiken

Als Anbieter medizinischer Produkte und Lösungen ist die Solventum Germany GmbH in besonderem Maße auf das Vertrauen von Kunden, Partnern und Aufsichtsbehörden angewiesen. Reputationsrisiken können durch Produktbeanstandungen, regulatorische Verstöße oder öffentliche Kritik entstehen. Ein unangemessener Umgang mit ESG-Anforderungen – etwa zu CO_2-Emissionen, Arbeitsstandards oder Lieferkettentransparenz – kann zusätzlich das Ansehen und die Geschäftsbeziehungen negativ beeinflussen. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt Solventum auf zertifizierte Qualitäts- und Compliance-Prozesse sowie konzernweite Steuerungssysteme. Aus heutiger Sicht bestehen keine konkreten Reputations- oder ESG-Risiken mit bestandsgefährdender Wirkung.

Transformations- und Integrationsrisiken

Die Abspaltung von der 3M Company und die vollständige Etablierung der neuen Konzernstruktur der Solventum Corporation stellen weiterhin erhöhte Anforderungen an Prozesse, IT-Systeme und Governance-Strukturen. Temporäre Ineffizienzen, z. B. durch Umstellungen in globalen Steuerungs- und Berichtssystemen, sind im Übergang nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde das P&F-Geschäft am Standort Wuppertal veräußert. Der Übergang auf den neuen Eigentümer war mit operativen und personellen Unsicherheiten verbunden. Die Solventum

Germany GmbH begegnete diesen Herausforderungen durch ein enges Projekt- und Kommunikationsmanagement auf lokaler und globaler Ebene. Dadurch sollen potenzielle Ineffizienzen auch während der 24-monatigen Übergangsphase vermieden und ein geordneter Übergang sichergestellt werden.

Risikobedeutung der Einzelrisiken

Die abschließende Bewertung der Risiken erfolgt anhand einer standardisierten Risikomatrix, welche die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle Auswirkung auf die Geschäftsziele kombiniert. Die resultierenden Risikoausprägungen werden in einem numerischen Bewertungsraster von 1 bis 25 abgebildet. Auf dieser Grundlage werden die identifizierten Risiken – nach Berücksichtigung vorhandener Risikosteuerungs- und Minderungsmaßnahmen – einer von drei Risikokategorien – „niedrig“, „mittel“, „hoch“ - zugeordnet:

Diese Bewertungssystematik ermöglicht eine einheitliche Priorisierung und Überwachung aller wesentlichen Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems der Solventum Germany GmbH.

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen auf Vermögen-, Finanz- und Ertragslage	Risikobedeutung
Markt- und Konjunkturrisiken	3	3	Mittel
Wettbewerbsrisiken	3	3	Mittel
Regulatorische Risiken	4	2	Niedrig
Lieferketten- und Produktionsrisiken	4	2	Niedrig
Finanzielle Risiken	1	1	Niedrig
IT- und Cyber Risiken	3	4	Mittel
Personalrisiken und Fachkräftemangel	3	2	Niedrig
Umweltrisiken	2	4	Niedrig
Reputations- und ESG-Risiken	2	4	Niedrig
Transformations- und Integrationsrisiken	3	3	Mittel

Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit		
Bezeichnung	**Beschreibung**	**Stufe**
Sehr wahrscheinlich	Der Eintritt des Risikos ist mit hoher Sicherheit zu erwarten.	5
Wahrscheinlich	Es ist wahrscheinlich, dass das Risiko eintritt.	4
Möglich	Das Risiko kann eintreten oder auch nicht – die Eintrittswahrscheinlichkeit ist etwa 50 %.	3
Unwahrscheinlich	Es ist eher unwahrscheinlich, dass das Risiko eintritt.	2
Sehr unwahrscheinlich	Der Eintritt des Risikos ist sehr unwahrscheinlich.	1

Definition Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage		
Bezeichnung	**Beschreibung**	**Stufe**
Kritisch	Starke Beeinträchtigung mit potenziell permanenten Schäden.	5
Hoch	Erhebliche Konsequenzen, die zu langfristigen Schäden führen können.	4
Mittel	Die Auswirkungen erfordern Zeit und Aufwand zur Behebung.	3
Gering	Die Konsequenzen sind leicht beherrschbar.	2
Unwesentlich	Bei Eintritt nur geringe Auswirkungen ohne wesentliche Folgen.	1

Risikomatrix					
Eintrittswahrscheinlich-keit/Auswirkung	Unwesentlich (1)	Gering (2)	Mittel (3)	Hoch (4)	Kritisch (5)
Sehr wahrscheinlich (5)	5	10	15	20	25
Wahrscheinlich (4)	4	8	12	16	20
Möglich (3)	3	6	9	12	15
Unwahrscheinlich (2)	2	4	6	8	10
Sehr unwahrscheinlich (1)	1	2	3	4	5

Die numerischen Risikowerte aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung werden zur Einordnung in die Kategorien „niedrig“ (1–8), „mittel“ (9–16) und „hoch“ (20–25) verwendet. Die Risikoklassifizierung erfolgt stets unter Berücksichtigung der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung (Residualrisiko). Diese Systematik ermöglicht eine priorisierte Überwachung und Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen. Die Risikosituation ist im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Risikowert		
1 – 8	Niedrig	Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder geringer Auswirkung; keine unmittelbaren Maßnahmen erforderlich, regelmäßige Beobachtung ausreichend.
9 – 16	Mittel	Risiko mit relevanter Eintrittswahrscheinlichkeit oder Auswirkung; Maßnahmen zur Risikosteuerung werden fortlaufend überprüft und angepasst.
20 - 25	Hoch	Risiko mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder erheblicher Auswirkung; aktives Management und gegebenenfalls Eskalation erforderlich.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Nach aktueller Einschätzung bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bestandsgefährdende Risiken für die Solventum Germany GmbH. Auch im Verlauf des Berichtszeitraums wurden keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand der Gesellschaft wesentlich gefährden könnten. Die bestehende Risikosituation wird fortlaufend überwacht und regelmäßig im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems bewertet.

3.3. Chancenbericht

Die Solventum Germany GmbH operiert in mehreren Geschäftsfeldern innerhalb des Gesundheitswesens. Daraus ergeben sich insbesondere in den Bereichen Wundversorgung, und Dentalprodukte mögliche Ansatzpunkte für weiteres Wachstum, technologische Weiterentwicklung und die Ausweitung des Leistungsangebots. Die im Folgenden beschriebenen Chancen umfassen die Prognose für das Jahr 2026.

Stabile Nachfrage im Bereich Wundversorgung und OP-Produkte

Angesichts des demografischen Wandels, der Zunahme chronischer Erkrankungen und steigender medizinischer Standards besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach effektiven Lösungen zur

Wundbehandlung, Infektionsprävention und chirurgischen Versorgung. Die Produkte im Bereich Wundversorgung und OP-Bedarf umfassen auch spezialisierte Anwendungen. Vor dem Hintergrund einer stabilen bis steigenden Nachfrage in diesem Segment kann dies zur weiteren Nutzung bestehender Marktpotenziale beitragen.

Im Jahr 2025 übernahm Solventum das Life-Sciences-Unternehmen Acera Surgical, einen Spezialisten für die Entwicklung und Vermarktung vollständig synthetischer Materialien für die regenerative Wundversorgung. Die Akquisition stellt einen weiteren wichtigen Meilenstein im Rahmen des Transformationsplans der Gruppe dar. Zudem wird erwartet, dass die erweiterten Produkt- und Marktpotenziale die Vertriebs- und Umsatzentwicklung in Deutschland künftig positiv unterstützen können.

Dentalgeschäft als Innovationstreiber

Der Standort Seefeld verfügt über langjährige Entwicklungs- und Produktionskompetenz im Dentalbereich in Europa. Dort werden Lösungen für Prothetik, Füllungstherapie und Prävention entwickelt – darunter vielfach eingesetzte Markenprodukte, die weltweit vertrieben werden. Die Materialkompetenz, die Zusammenarbeit mit zahnmedizinischen Fachkreisen sowie die internationale Bekanntheit der Produktmarken stellen aus Sicht des Unternehmens Faktoren dar, die für die Weiterentwicklung des Dentalsegments genutzt werden können. Der Bedarf an Dentalmaterialien nimmt insbesondere in alternden Bevölkerungen weiter zu, was sich auf die Nachfrage in diesem Segment auswirken kann.

Nachhaltigkeit als strategisches Differenzierungsmerkmal

Mit der wachsenden Bedeutung von ESG-Kriterien ergeben sich Chancen zur Profilierung durch nachhaltige Produktion, ressourcenschonende Verpackung und umweltfreundliche Materialien. Kundenorientierte Nachhaltigkeitsinitiativen können unseres Erachtens neue Marktsegmente erschließen und das Vertrauen von Stakeholdern stärken.

Globale Konzernanbindung

Als Teil der Solventum Corporation profitiert die Gesellschaft von einem internationalen Netzwerk, einer skalierbaren Innovationsplattform und konzernübergreifendem Wissenstransfer. Die Konzernanbindung ermöglicht die Entwicklungen frühzeitig zu adaptieren und globale Trends in Produktentwicklung und Lieferketten effizient umzusetzen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote)

Die Solventum Germany GmbH bekennt sich zu den Grundwerten der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Dieses Selbstverständnis steht im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Solventum Corporation sowie den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II).

Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist die Solventum Germany GmbH gemäß § 36 und § 52 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung zu definieren.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. November 2024 wurden erstmals Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat festgelegt. Darüber hinaus definierte die

Geschäftsführung mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 entsprechende Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung. Der Bezugszeitraum für die Erreichung dieser Zielgrößen endet am 31. Dezember 2028.

Aufsichtsrat: Zum Zeitpunkt der Festlegung lag der Frauenanteil bei 33 % (4 von 12 Mitgliedern). Als Zielgröße wurde ein Anteil von 33 % beschlossen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, diesen Anteil künftig nicht zu unterschreiten.

Geschäftsführung: Bei Festlegung der Zielgröße war eine Frau in der Geschäftsführung vertreten, was einem Anteil von 33% entspricht. Ziel ist es, diesen Anteil bis zum 31. Dezember 2028 beizubehalten.

Erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung: Hier wurde eine Zielgröße von 19 % definiert. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach dies dem Ist-Zustand, da 8 Frauen in dieser Ebene tätig waren (19%).

Zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung: Für diese Ebene wurde eine Zielgröße von 26 % festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung entsprach dies dem Ist-Zustand, da 76 Frauen in dieser Ebene tätig waren (26%).

Mit der Festlegung dieser Zielgrößen bekennt sich die Solventum Germany GmbH ausdrücklich zur systematischen Förderung von Frauen in Führungspositionen und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung innerhalb des Unternehmens.

Kamen, den 27. August 2026

Die Geschäftsführer

Stefanie Siebels Nicole Dey Jörg Karthaus

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Solventum Germany GmbH, Kamen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	**31.12.2025 EUR**	**31.12.2024 EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	378.813,37	31.090.766,08
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	6.743.514,65
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	378.813,37	**37.834.280,73**
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	99.486.210,71	187.164.767,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.106.865,65	54.975.446,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.498.687,79	41.842.715,74
	159.091.764,15	**283.982.930,37**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	79.937.809,00	79.937.809,00
2. Beteiligungen	501,00	501,00
	79.938.310,00	**79.938.310,00**
	239.408.887,52	**401.755.521,10**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.033.960,29	36.877.342,71
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.610.626,59	27.686.638,14
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.651.175,41	25.881.643,52
	56.295.762,29	**90.445.624,37**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.321.820,76	56.808.417,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128.976.547,37	131.927.922,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	51.971.946,46	3.162.822,55
	219.270.314,59	**191.899.163,17**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	934.001,72	1.040.799,71
	276.500.078,60	**283.385.587,25**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.454.764,68**	**1.760.809,22**
Summe der Aktiva	**517.363.730,80**	**686.901.917,57**

Passiva		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II.	Kapitalrücklage	78.519.244,41	78.519.244,41
III.	Gewinnvortrag	29.588.102,97	46.618.286,79
IV.	Jahresüberschuss	58.497.590,10	17.938.036,04
		166.854.937,48	**143.325.567,24**
B.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	215.651.928,00	269.084.124,00
	2. Steuerrückstellungen	2.356.328,53	5.851.701,70
	3. Sonstige Rückstellungen	74.286.106,42	105.235.960,56
		292.294.362,95	**380.171.786,26**
C.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.492.606,92	62.390.705,05
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.048.760,97	89.209.627,78
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.765.350,16	10.461.033,65
		52.306.718,05	**162.061.366,48**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.907.712,32**	**1.343.197,59**
Summe der Passiva		**517.363.730,80**	**686.901.917,57**

Solventum Germany GmbH, Kamen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	800.172.412,88	983.969.769,19
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-21.906.701,00	4.797.074,46
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.963.753,11	3.308.180,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	35.586.141,00	752.295,03
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-323.121.526,77	-499.433.140,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.408.607,43	-47.020.995,84
	-364.530.134,20	-546.454.135,87
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-199.641.507,56	-203.207.341,74
b. Soziale Abgaben	-32.662.100,23	-63.336.828,73
	-232.303.607,79	-266.544.170,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.468.863,75	-35.440.416,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-124.504.133,44	-110.003.910,52
9. Erträge aus Beteiligungen	1.680.654,82	4.229.981,42
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.520.995,57	1.640.444,65
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254.579,60	-3.918.279,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.218.529,29	-17.878.618,69
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**58.737.408,31**	**18.458.214,57**
14. Sonstige Steuern	-239.818,21	-520.178,53
15. Jahresüberschuss	**58.497.590,10**	**17.938.036,04**

Solventum Germany GmbH, Kamen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Allgemeine Hinweise

Die Solventum Germany GmbH hat ihren Sitz in Kamen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm (Registernummer HRB 11565).

Der Jahresabschluss der Solventum Germany GmbH im Folgenden kurz "Solventum Germany", zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und dem GmbH-Gesetz (GmbHG) aufgestellt.

Im Februar 2025 gab die Solventum Corporation den Verkauf des Geschäftsbereichs „Purification & Filtration“ (P&F-Geschäft) an die Thermo Fisher Gruppe bekannt. Der Vollzug der Transaktion erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. September 2025. Das Wassergeschäft war nicht Bestandteil der Veräußerung. Im Zuge der Transaktion wurden die dem Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Rechte und Pflichten nach Maßgabe des Verkaufsvertrags (German Bill of Sale and Assumption Agreement) vom 1. September 2025 von der Solventum Germany GmbH auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen. Zu den übertragenen materiellen Vermögenswerten zählen insbesondere Inventar und Produktionsanlagen. Die übertragenen immateriellen Vermögenswerte umfassen vor allem geistige Eigentumsrechte (IP), Kundenstämme sowie Vertriebskanäle. Darüber hinaus wurden wesentliche Verpflichtungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, sowie die dem Geschäftsbereich zugeordneten Mitarbeiter auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH übertragen.

Der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf ergibt sich wie folgt:

Auswirkungen der Veräußerung des P&F-Geschäfts	**TEUR**
Verkaufspreis	**135.377**
Abgang Vermögensgegenstände und Schulden	
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.881
Sachanlagevermögen	85.085
Vorräte	35.601
Sonstige Vermögensgegenstände	3.092
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-37.836
Sonstige Rückstellungen	-17.837
Summe	**101.986**
Veräußerungsgewinn	**33.391**

Die Veräußerung des Geschäftsbereichs führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und wirkt sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Die Auswirkungen der Transaktion zum Bilanzstichtag sind insbesondere in der obigen Tabelle ersichtlich und werden – soweit relevant – bei den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten noch weiter erläutert.

Zur Sicherstellung eines geordneten Übergangs der Geschäftstätigkeiten auf Thermo Fisher wurde im Zusammenhang mit der Transaktion ein Transitional Services and Distribution Agreement (TDSA) zwischen der Solventum Corporation und Thermo Fisher Scientific Inc. mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten abgeschlossen. Auf dessen Grundlage erbringt auch die Solventum Germany GmbH weiterhin bestimmte Unterstützungs-, Distributions- und Abwicklungsleistungen für die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH.

Während dieser Phase wird die Solventum Germany GmbH weiterhin das vorhandene Inventar nutzen, neue Waren in eigenem Namen erwerben sowie im eigenen Namen gegenüber Kunden auftreten. Die aus diesen Aktivitäten erzielten Margen stehen wirtschaftlich der Thermo Fisher Scientific BPG GmbH zu. Die Solventum Germany GmbH erhält für ihre Leistungen eine vertraglich vereinbarte Vergütung in Höhe von 2 % der Nettoumsatzerlöse. Ziel des TDSA ist die Sicherstellung einer reibungslosen operativen Übergabe des P&F-Geschäfts an Thermo Fisher bis zur vollständigen Übernahme der entsprechenden Prozesse und Strukturen durch den Erwerber.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (4) Satz 1 HGB i.V.m. § 267 (3) HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie auch der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften angewendet. Das Geschäftsjahr begann am 1. Januar 2025 und endete am 31. Dezember 2025. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach den Bestimmungen des § 275 (1) und (2) HGB erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen der Zugänge zum immateriellen Anlagevermögen und zum Sachanlagevermögen erfolgen im Anschaffungsjahr pro rata temporis. Zugänge mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR (geringwertige Anlagegüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über 250 EUR, deren Wert jedoch 1.000 EUR nicht übersteigt, wird ein Sammelposten gebildet, der über den Zeitraum auf gesamt 5 Jahren mit jeweils 20 % abgeschrieben wird. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt für entgeltlich erworbene Software 3 bis 7 Jahre und für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für Kundenstämme 15 bzw. 17 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird planmäßig und linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt die Nutzungsdauer 1 bis 20 Jahre und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 12 Jahre.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Bei den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten aktiviert. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Verpackungsmaterialien erfolgt anhand der sogenannten FIFO-Methode (first in - first out). Ferner wird den vorhersehbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge Rechnung getragen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken sowie des allgemeinen Forderungsrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Vorauszahlungen bzw. Einnahmen für künftige Zeiträume, die zeitanteilig abgegrenzt werden.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter der Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bilanziell nicht aktiviert wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren nahezu ausschließlich aus temporären Differenzen im Bereich Pensionsrückstellungen und Altersvorsorge sowie aus Abschreibungsdifferenzen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein derzeit gültiger Steuersatz von 29,61% unter Berücksichtigung der ratierlichen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahre 2028 gem. § 23 Abs. 1 KStG berücksichtigt. Die einzelnen Abweichungspositionen wurden entsprechend mit der Dauer bis zu ihrer Auflösung bewertet. Somit wurden zum 31. Dezember 2025 die latenten Steuern in Abhängigkeit von der erwarteten Realisierung der temporären Differenzen unter Berücksichtigung der Steuersatzsenkung mit einem Gesamtsteuersatz zwischen 24,29% und 29,61% bewertet.

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus der Altersversorgung werden mit dem zu Zeitwerten bewerteten zweckgebundenen Deckungsvermögen verrechnet, soweit dieses ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dient.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Eigenkapital** wird mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zum 31. Dezember 2025 und einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % sowie 1,00 % (Vorjahr: 2,25 % / 1,00 %) zugrunde gelegt.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser ermittelt sich aus dem Markpreis der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt durch die projizierte Einmalbetragsmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellung wird mit dem von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum 31. Dezember 2025 und einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellung werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) p.a. unterstellt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden ebenfalls zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz - Aktivposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-)Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenständen beinhalten im Wesentlichen Software in Höhe von 379 TEUR.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 belaufen sich die Restbuchwerte der entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf 0 TEUR (Vorjahr: 6.743 TEUR).

Die Minderung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Wesentlichen auf die Veräußerung des P&F-Geschäfts zurückzuführen (jeweils 33,9 und 85,1 MEUR).

Finanzanlagen

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR	Kapitalanteil %
Solventum Real Estate GP GmbH, Kamen	28	1	100
Solventum Operational Real Estate GmbH & Co. KG, Kamen	88.891	1.681	89,9

Die Solventum Real Estate GP GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Solventum Operational Real Estate GmbH & Co. KG.

Vorräte

In den Vorräten enthaltene Risiken infolge von Ungängigkeit, Schwund und sonstigen Bestandsdifferenzen wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 128.977 TEUR (Vorjahr: 131.928 TEUR) und resultieren mit 97.025 TEUR (Vorjahr: 44.686 TEUR) aus konzerninternen Finanzierungen sowie aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr 31.952 TEUR (Vorjahr: 87.242 TEUR). Sie wurden, soweit zulässig, um Verbindlichkeiten gleicher Art gekürzt. Gegen die alleinige Gesellschafterin Solventum International Holdings Limited, Dublin, Irland, bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 97.025 TEUR (Vorjahr: 44.686 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Thermo Fisher Scientific BPG GmbH in Höhe von 24.803 TEUR, die mit dem Transitional Services and Distribution Agreement (TDSA) zusammenhängen. Ferner sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 18.589 TEUR vorhanden. Die Steuererstattungsansprüche enthalten Umsatzsteuer in Höhe von 15.905 TEUR, Körperschaftsteuer in Höhe von 1.171 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 1.513 TEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Versicherungsbeiträge und Dienstleistungsvorauszahlungen soweit sie Folgejahre betreffen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passivposten

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beläuft sich unverändert auf 250.000 EUR (Vorjahr: 250.000 EUR). Die Kapitalrücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2025 wurden im Geschäftsjahr TEUR 34.968 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres an die alleinige Gesellschafterin ausgeschüttet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Versorgungsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen in Einzel- und Kollektivzusagen der Solventum Germany GmbH aufgrund von unterschiedlichen Versorgungszusagen. Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 466.207 TEUR (Vorjahr: 525.214 TEUR). Diese liegen um 13.973 TEUR über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2025 bei Anwendung eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Dieser negative Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 13.973 TEUR unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Die Reduzierung der Pensionsverpflichtungen ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Verpflichtungen an die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH in Höhe von 53.743 TEUR zurückzuführen.

Die rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 466.207 TEUR wurden mit Deckungsvermögen in Höhe von 250.555 TEUR (Vorjahr: 256.130 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Vereinbarungen klassifiziert (Contractual Trust Agreement). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 219.013 TEUR (Vorjahr: 232.978 TEUR). Nach Verrechnung mit dem jeweiligen Deckungsvermögen ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von 215.652 TEUR (Vorjahr: 269.084 TEUR). Die Reduzierung des Deckungsvermögens ist im Wesentlichen auf die Übertragung des Vermögens an die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH in Höhe von 16.595 TEUR zurückzuführen.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 31.542 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB.

Entsprechend der Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit den jeweiligen Deckungsvermögen wird bei der Saldierung der Aufwendungen und Erträge gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verfahren. Die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen 8.402 TEUR und die Zinszuführungen von 8.525 TEUR (per Saldo ein Aufwand von 123 TEUR, Vorjahr per Saldo ein Aufwand 3.619 TEUR) sind im Finanzergebnis unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche

Aufwendungen" ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.727 TEUR) und für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.131 TEUR (Vorjahr: 4.125 TEUR)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige Rückstellungen		
	31.12.2025 TEUR	**31.12.2024 TEUR**
Personalrückstellungen		
Langzeitkonten	36.390	41.907
Jubiläum	2.911	5.754
Urlaub, Überstunden und Provisionen	3.709	4.436
Übrige Personalrückstellungen	6.760	7.639
	49.770	**59.736**
Sonstige Rückstellungen		
Lieferantenrechnungen	10.643	21.378
Umsatzboni	6.585	8.296
Restrukturierung	4.403	7.731
Übrige sonstige Rückstellungen	2.885	8.095
	24.516	**45.500**
	74.286	**105.236**

Die Solventum Germany GmbH hat für ihre unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer eine Gesamtbetriebsvereinbarung über ein Langzeitkontenprogramm abgeschlossen, um den Arbeitnehmern eine befristete Freistellung oder Reduzierung der individuellen Arbeitszeit während des aktiven Beschäftigungsverhältnisses oder unmittelbar vor Bezug der Altersrente zu ermöglichen.

Aus dem Langzeitkontenprogramm resultieren Verbindlichkeiten der Solventum Germany GmbH aus den auf den Langzeitkonten angesammelten Ansprüchen der am Programm teilnehmenden Mitarbeiter, zu deren Absicherung Solventum Germany GmbH entsprechend hohes Vermögen auf einen Treuhänder überträgt, der dieses Vermögen in Investmentfondsanteile anlegt. Da die Fondsanteile dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Langzeitkonten dienen, stellt der beizulegende Zeitwert in Höhe von 63.580 TEUR (Vorjahr 64.177 TEUR) der Investmentfondsanteile Deckungsvermögen dar und wird mit den Schulden aus den Langzeitkonten in Höhe von 99.971 TEUR (Vorjahr 106.084 TEUR) verrechnet (36.390 TEUR, Vorjahr 41.907 TEUR). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 61.158 TEUR (Vorjahr 62.833 TEUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 2.422 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus

dem Langzeitkontenprogramm ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Verbindlichkeiten auf die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH in Höhe von 9.466 TEUR zurückzuführen.

Bei den an die Kursentwicklung der Investmentfonds gebundenen Guthaben auf den Langzeitkonten erfolgt keine Abzinsung der Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen, weil auf aktiven Wertpapiermärkten stets auch Barwertüberlegungen in die Kursentwicklung eingehen. Die Aufstockungsbeträge in Höhe von 40 % des Arbeitsentgelts im Zusammenhang mit Altersteilzeitarbeit wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum 31. Dezember 2025 und einer pauschalen Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt 1,87% (Vorjahr: 1,54%). Der sich ergebende Zinsertrag in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) wurde unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegeln:

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025				
		Restlaufzeiten		
	Gesamt TEUR	**bis zu 1 Jahr TEUR**	**mehr als 1 Jahr TEUR**	**davon mehr als 5 Jahre TEUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.493	44.493	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.049	4.049	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.765	3.765	0	0
Summe	**52.307**	**52.307**	**0**	**0**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2024				
		Restlaufzeiten		
	Gesamt TEUR	**bis zu 1 Jahr TEUR**	**mehr als 1 Jahr TEUR**	**davon mehr als 5 Jahre TEUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.391	62.391	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.209	89.209	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.461	10.461	0	0
Summe	**162.061**	**162.061**	**0**	**0**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 4.049 TEUR (Vorjahr: 89.209 TEUR) und resultieren mit 4.049 TEUR (Vorjahr: 89.209 TEUR) aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sie wurden, soweit zulässig, um Forderungen gleicher Art gekürzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 2.314 TEUR (Vorjahr: 2.560 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 797 TEUR (Vorjahr: 5.476 TEUR) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten	2025	2024
	TEUR	TEUR
Deutschland	275.103	339.477
Irland	401.619	451.163
Übriges Europa	74.578	122.815
Übriges Ausland	48.872	70.515
	800.172	**983.970**

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen	2025	2024
	TEUR	TEUR
Purification and Filtration	182.489	307.243
Medizintechnik (MedSurg)	363.202	382.483
Dental Solutions	226.309	269.543
Health Information Systems	27.010	24.701
TDSA Fees	1.162	-
	800.172	**983.970**

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus dem P&F-Geschäft in Höhe von 124.754 TEUR ist im Wesentlichen auf die Veräußerung des Geschäftsbereichs zum 1. September 2025 zurückzuführen. Demgegenüber erzielt die Solventum Germany Umsatzerlöse aus der Erbringung vertraglich vereinbarter Unterstützungs-, Distributions- und Abwicklungsleistungen, die die Gesellschaft für die Thermo Fisher BPG GmbH erbringt (TDSA Fees).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 35.586 TEUR (Vorjahr: 752 TEUR) beinhalten im Wesentlichen außerordentliche Erträge aus dem Verkauf des P&F-Geschäfts an die Thermo Fisher Scientific BPG GmbH in Höhe von 33.391 TEUR sowie aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2.005 TEUR (Vorjahr: 582 TEUR).

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Erträge in Höhe von 5.141 TEUR (Vorjahr Aufwand 26.100 TEUR) für die Altersversorgung enthalten. Aufgrund des Verkaufs des P&F-Geschäfts sind die Personalaufwendungen für diesen Bereich um ca. 20 MEUR zurückgegangen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 124.504 TEUR (Vorjahr: 110.003 TEUR) handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen externer Dienstleistungen in Höhe von 33.025 TEUR (Vorjahr: 36.530 TEUR), Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 18.931 TEUR (Vorjahr: 18.110 TEUR). Zudem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 763 TEUR (Vorjahr: 2.026 TEUR) enthalten. Ferner sind Abfindungen in von 22.304 TEUR (Vorjahr: 8.659 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen die Schließung des Standorts Bad Essen und diverse Restrukturierungsprogramme beinhalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinsen von verbundenen Unternehmen	1.504	1.548
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	92
	1.521	**1.640**

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinsen an verbundene Unternehmen	54	206
Zinsaufwendungen aus Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	123	3.619
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	78	93
	255	**3.918**

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.681 TEUR (Vorjahr 4.230 TEUR) resultieren ausschließlich aus der Solventum Operational Real Estate GmbH & Co. KG.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge für Vorperioden in Höhe von 8.268 TEUR (Vorjahr Aufwand 11.730 TEUR) enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren durchschnittlich während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Mitarbeiteranzahl nach Geschäftsbereich	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Produktion & Lager	1.230	1.525
Technik & Entwicklung	417	495
Vertrieb	361	334
Verwaltung	191	207
	2.199	**2.561**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeitenden ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Ursache hierfür war insbesondere die Veräußerung des Geschäftsbereichs Purification & Filtration. In diesem Zusammenhang hat sich die Mitarbeiteranzahl um ca. 700 reduziert.

Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrates

Christiane Grün, Vorsitzende, (Dipl. Ing. Lebensmitteltechnologie i.R.); bis 02. August 2026

Steffen Schmitz, Stellvertretender Vorsitzender, (Freigestellter Betriebsrat (nach §38 BetrVG) der Gesellschaft); bis 1. September 2025

Thomas Bökenkamp (Vice President, Area Business Leader -EMEA der Gesellschaft); bis 31. Mai 2025

Felix Fedder (Compliance Manager der Gesellschaft)

Dietmar Lackmann (Senior Director ERP & Business System Operations der Gesellschaft)

Oliver Leick (Human Resources Director Central Europe Region/Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der 3M Deutschland GmbH)

Ina Maisel (Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der Gesellschaft in Freistellung); seit 31. Oktober 2025

Andreas Maurer (Freigestellter Betriebsrat (nach §38 BetrVG) der Gesellschaft); bis 18. September 2025

Natalie Mühlenfeld (Bezirksleiterin IGBCE)

Robert Peez (Senior Director der Gesellschaft, Restorative and Prevention Laboratory); seit 22. Juli 2025

Hildegund Röring (Kaufmännische Angestellte im Finanzwesen i.R.)

Christin Schack (Vice President & Managing Director CER, bis zum 30. Juni 2026 Vorsitzende der Geschäftsführung 3M Deutschland GmbH)

Dirk Scholz (Kaufmännischer Angestellter / Leiter Logistikprozesse der Gesellschaft)

Christoph Schulte (Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Gesellschaft in Freistellung); seit 31. Oktober 2025

Peter Voigt (Justiziar, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Abteilungsleiter - IGBCE) bis 31.Juli 2026

Geschäftsführung

Manfred Hinz, Area Vice President Medical Surgical Business EMEA (bis zum 31. März 2025)

Stefanie Siebels, Vice President Marketing MedSurg (seit dem 28. April 2025)

Nicole Dey, Manager, Country Human Resources Germany

Jörg Karthaus, Director Site Kamen, Manufacturing & Supply Chain Regional Managing Director

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das aktuelle Geschäftsjahr 696 TEUR und die des Aufsichtsrates 36 TEUR. An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden keine Bezüge entrichtet bzw. es bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar betrug 748 TEUR. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 716 TEUR (Vorjahr 638 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen 32 TEUR (Vorjahr 32 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2025 TEUR	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR
davon fällig Januar 2026 bis Dezember 2026	13.950	8.644
davon fällig in den Kalenderjahren 2027 bis 2030	14.053	8.644
davon fällig nach dem Kalenderjahr 2030	549	0
Summe	**28.552**	**17.288**

	2024 TEUR	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR
davon fällig Januar 2025 bis Dezember 2025	16.639	11.573
davon fällig in den Kalenderjahren 2026 bis 2029	24.772	15.604
davon fällig nach dem Kalenderjahr 2029	0	0
Summe	**41.411**	**21.177**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Leasingverträge für Bürogebäude, Läger, Fuhrpark und Büro- und IT-Ausstattungen. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Das Bestellobligo aus der Beschaffung von Anlagevermögen beläuft sich auf ca. 10.000 TEUR (Vorjahr: 7.045 TEUR).

Ausschüttungssperre

Zum Abschlussstichtag unterliegen 33.964 TEUR der Ausschüttungssperre. Davon entfallen 33.964 TEUR aus der Zeitwertbilanzierung des Deckungsvermögens (Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB) und 0 TEUR auf den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aufgrund des geänderten Zeitraums (Verlängerung von sieben auf zehn Jahre, Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) ergibt.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine ausweispflichtigen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

Konzernverhältnisse

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der Solventum Germany GmbH umfasst das oberste Mutterunternehmen, die Solventum Corporation, Eagan, Minnesota, USA, und sämtliche ihrer Tochterunternehmen. Die Solventum Germany GmbH wird in den weltweiten und nach US-Grundsätzen (US-GAAP) aufgestellten Konzernabschluss (größter und kleinster Konsolidierungskreis) der Solventum Corporation, Eagan, Minnesota, USA, mit einbezogen, dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Solventum Corporation erhältlich bzw. bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) einsehbar (www.sec.gov).

Die Berichtsgesellschaft nimmt die Befreiung von der Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses gemäß § 292 HGB in Anspruch.

Zusätzlich sind die Unterschiede zwischen deutscher und US-Rechnungslegung zu erläutern.

- Grundsätzlich unterscheidet sich die Rechnungslegung nach US-Rechnungslegung (US-GAAP) von der nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) in der verfolgten Zielsetzung. Während US-GAAP in erster Linie auf die Versorgung der Investoren mit entscheidungsnützlichen Informationen abstellt, ist die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und Vorsichtsprinzips geprägt.

Bezogen auf unsere Gesellschaft ergeben sich die wesentlichen Unterschiede wie folgt:

- Nach US-GAAP ist der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung zu überprüfen. Darüber hinaus ist ein Impairment-Test auch dann durchzuführen, wenn externe (unternehmensfremde) oder interne (unternehmensspezifische) Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert (carrying amount) des Geschäfts- oder Firmenwerts den Fair Value übersteigt. Eine planmäßige Abschreibung (goodwill amortization) ist nach US-GAAP grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach § 253 Abs. 1 HGB sind immaterielle Vermögenswerte beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten zu aktivieren. Bei einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer sind diese gemäß § 253 Abs. 3 HGB planmäßig abzuschreiben.
- Für Operate Lease-Verträge werden im US-Abschluss sog. „Right of use assets“ aktiviert zusammen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus den künftigen Leasingraten. Für HGB sind solche Verträge im Anhang in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben.
- Vorräte werden im HGB zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit vorhanden werden sie auf ggf. verfügbare niedrigere Marktpreise zum Stichtag abgeschrieben. Die Vorräte werden nach US GAAP ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert. Nach US-GAAP ist es zulässig, dass für einen Niederstwerttest (lower of cost or net realizable value) im Bereich der unfertigen/fertigen Erzeugnisse ein "Portfolio-Ansatz" angelegt wird, der zu einer Produktlinien- übergreifenden Betrachtung führt. Insoweit kann eine nach US-GAAP gebuchte Niederstwertabschreibung niedriger als nach HGB sein.

- Pensionsverpflichtungen werden im US GAAP mit stichtagsbezogenen Marktzinsen diskontiert. Im HGB wird hingegen gemäß §253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet. Bei sonst gleichen Bewertungsparametern und -verfahren führen niedrigere Diskontierungszinssätze (wie derzeit unter US GAAP) grundsätzlich zu einer Erhöhung des bewerteten Verpflichtungsumfangs.
- Nach US-GAAP sind aktive und passive latente Steuern stets auszuweisen. Eine Saldierung ist nur dann zulässig und sogar verpflichtend, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; in allen anderen Fällen ist sie ausdrücklich verboten. Nach § 274 HGB können aktive und passive latente Steuern miteinander verrechnet werden. Zudem besteht ein Wahlrecht, einen Überschuss aktiver latenter Steuern zu aktivieren.

Mindestbesteuerung

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur Globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in bestimmten Ländern, in denen die Solventum Germany GmbH tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Solventum Germany GmbH in Kraft. Die Gesellschaft fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung des potenziellen Risikos der Gesellschaft in Bezug auf die Globale Mindeststeuer vorgenommen. Auswirkungen auf die Solventum Germany GmbH sind nicht gegeben.

Nachtragsbericht

Solventum hat im August 2026 angekündigt, die Ausgliederung seines Geschäftsbereichs **Health Information Systems (HIS)** als Teil seiner laufenden Portfoliooptimierungsstrategie voranzutreiben. Mit der Prüfung verschiedener Transaktionsoptionen verfolgt das Unternehmen das Ziel, den Shareholder Value zu steigern und sowohl Solventum als auch HIS bestmöglich für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Erfolg zu positionieren. Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete der Geschäftsbereich HIS einen Umsatz von 27 Mio. EUR. Die Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2026 sind noch nicht abzuschätzen, da die Transaktion noch nicht hinreichend konkretisiert ist.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Solventum Germany GmbH

Die Geschäftsführung der Solventum Germany GmbH schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Kamen, den 27. August 2026
Die Geschäftsführer

Stefanie Siebels Nicole Dey Jörg Karthaus

Solventum Germany GmbH, Kamen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2025 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.427.188,85	98.353,03	106.048.115,90	145.021,50	622.447,48
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	289.013.752,44	0,00	289.013.752,44	0,00	0,00
3.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
		395.440.941,29	98.353,03	395.061.868,34	145.021,50	622.447,48
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstückssgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	506.828.029,03	5.401.437,06	187.984.092,09	6.001.640,99	330.247.014,99
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	72.216.931,83	4.837.339,83	51.623.117,36	14.919.991,44	40.351.145,74
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.842.715,74	9.739.223,99	16.598,01	-21.066.653,93	30.498.687,79
		620.887.676,60	19.978.000,88	239.623.807,46	-145.021,50	401.096.848,52
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	79.937.809,00	0,00	0,00		79.937.809,00
2.	Beteiligungen	501,00	0,00	0,00		501,00
		79.938.310,00	0,00	0,00		79.938.310,00
	Summe Anlagevermögen	**1.096.266.927,89**	**20.076.353,91**	**634.685.675,80**	**0,00**	**481.657.606,00**

Wert-berichtigungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	**Wert-berichtigungen**	**Buchwert**	**Buchwert**
01.01.2025				**31.12.2025**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
75.336.422,77	2.772.823,61	77.865.612,27	0,00	243.634,11	378.813,37	31.090.766,08
282.270.237,79	793.354,70	283.063.592,49	0,00	0,00	0,00	6.743.514,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
357.606.660,56	3.566.178,31	360.929.204,76	0,00	243.634,11	378.813,37	37.834.280,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
319.663.261,30	24.608.496,03	113.510.953,05	0,00	230.760.804,28	99.486.210,71	187.164.767,73
17.241.484,93	4.294.189,41	10.291.394,25	0,00	11.244.280,09	29.106.865,65	54.975.446,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.498.687,79	41.842.715,74
336.904.746,23	28.902.685,44	123.802.347,30	0,00	242.005.084,37	159.091.764,15	283.982.930,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.937.809,00	79.937.809,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501,00	501,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.938.310,00	79.938.310,00
694.511.406,79	**32.468.863,75**	**484.731.552,06**	**0,00**	**242.248.718,48**	**239.408.887,52**	**401.755.521,10**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723